

Kleine Leser
stehen vom 8. bis
14. Oktober im
Rampenlicht.
Mehr zum
Lirum-Larum-
Lese fest steht
auf Seite 9.

Vorstellung: Entwurf Doppelhaushalt

Einladung zum Tag der Ausbildung

Schulung für Ehrenamtliche

Erbauung für Lesefreunde



Wo's langgeht, erfahren Radfahrer mit neuen Schildern und auf Seite 10.

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 27. September 2008 – Nr. 488 – Jahrgang 21

Rathaus befürchtet weitere Schließungen

OB erwartet klare Aussage der Telekom-Konzernspitze

Eine klare Aussage zugunsten des Telekom-Standorts Freiburg erwartet Oberbürgermeister Dieter Salomon vom Vorstand der Deutschen Telekom. In einem Schreiben an Telekom-Chef René Obermann äußert der Oberbürgermeister die Befürchtung des Rathauses, dass die Verlagerung des Callcenters nach Rottweil „nicht das Ende der Standortschließungen in Freiburg“ sein könne. Die Deutsche Telekom beschäftigt nach den Informationen der Stadt derzeit rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Tochterunternehmen, davon 167 in dem von den Schließungsplänen betroffenen Callcenter.

„Verlagerungen und Schließungen des jetzt bekannten Ausmaßes werden gravierende Auswirkungen auf den Freiburger Arbeitsmarkt haben“, stellt Salomon in dem Schreiben an Konzernchef Obermann fest. Der

Wechsel nach Rottweil bedeute für die Beschäftigten eine besondere Härte; tatsächlich sei für Mitarbeiter aus Freiburg oder dem Umland der Standort Rottweil nicht in zumutbarer Zeit zu erreichen. Deshalb erwartet die Stadt von der Telekom-Spitze, dass den betroffenen Mitarbeitern ein Wechsel in bestehende Freiburger Einrichtungen angeboten werde. Andernfalls komme die Verlagerung des Freiburger Callcenters nach Rottweil für viele Betroffene einer faktischen Kündigung gleich.

Besonders bitter seien die Schließungspläne für die Mitarbeiter, die bereits vor einigen Jahren von Offenburg nach Freiburg wechseln mussten – damals mit der Begründung, dass Freiburg der größere und besser geeignete Standort sei. „Welchen Sinn soll nun eine Verlagerung nach Rottweil machen?“ fragt Salomon. Diese Widersprüchlichkeit in der Argumentation sei eines von vielen Beispielen für die unzureichende und widersprüchliche Informationspolitik der Telekom. ☛

Waldhaus steht in den Startlöchern

Eröffnung 11. und 12. Oktober: Vorträge, Führungen, Ausstellung und Angebote für Kinder

Es ist soweit: Rund zehn Jahre nach der ersten Idee, fünf Jahre nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat und sieben Monate nach der Grundsteinlegung eröffnet am zweiten Oktoberwochenende das Waldhaus Freiburg und stellt sich der Öffentlichkeit mit einem Kennenlern-Wochenende vor.

Das in der Wonnhalde vor Günterstal gelegene Umweltbildungszentrum soll zu einem realistischen Naturverständnis beitragen, die Forstwirtschaft als Beispiel für eine nachhaltige Wirtschafts- und Nutzungsweise vorstellen, die Verwendungsmöglichkeiten heimischen Holzes präsentieren und nicht zuletzt auch sinnliche Naturerfahrung ermöglichen. Die Angebote wenden sich an die Bevölkerung im Dreiländereck, speziell an Familien, Schüler und Lehrer, Wissenschaftler, Touristen, Handwerker und Architekten.

Während des Eröffnungswochenendes gibt es nicht nur Gelegenheit, das Waldhaus mit seinem Außenbereich zu besichti-



Letzte Arbeiten finden zur Zeit im und am Waldhaus statt.

(Foto: R. Buhl)

gen sowie die Baugeschichte kennenzulernen, sondern auch die Wechselausstellung mit dem Titel „Zukunft Holz“ ist zu besichtigen. Die erstmalig im Frühjahr während der Grünen Woche in Berlin gezeigte Ausstellung informiert in anschaulicher Weise über das nachwach-

sende Multitalent Holz und seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Die Ausstellung lockt mit vielen verblüffenden Fakten, spannenden Hintergrundinformationen, ungewöhnlichen Exponaten und vielen interaktiven Elementen. Dabei ist auch das Waldhaus selbst

Beispiel für moderne Holzarchitektur, bei der einheimische Hölzer zum Einsatz kamen.

Auch Kinder kommen an dem Eröffnungswochenende auf ihre Kosten: Sie können – unter Aufsicht – auf Bäume

(Fortsetzung auf Seite 3)

Haushaltsplan: Mehreinnahmen vergrößern den politischen Spielraum

Dank boomender Konjunktur und großer Ausgabendisziplin kann die Stadt Schulden abbauen und dennoch investieren

An diesem Haushaltspaket haben die Stadträte zu schleppen: 4,62 Kilo wog die Tragetasche mit zwei Bänden Haushaltsplanentwurf, gedruckten Haushaltsreden, mehrbändiger Dokumentation des Beteiligungshaushalts und Drucksachen, die das Ratsbüro in der vorletzten Gemeinderatssitzung für die Mitglieder des Gemeinderats vorbereitet hatte – die Daten-CD mit dem kompletten Haushaltsentwurf war dabei noch das leichteste Teil. Mit den Reden von Oberbürgermeister Dieter Salomon und Finanzbürgermeister Neideck zur Einbringung des Etatentwurfs startete der dreimonatige Sitzungsmarathon, an dessen Ende noch vor Weihnachten der Satzungsbeschluss für den Doppelhaushalt 2009 und 2010 stehen soll.

So gewichtig das Vorlagenbündel war, so erfreulich war auch sein Inhalt: „Wir können heute mit Recht sagen: Die Stadt ist durch glückliche Umstände, vor allem aber durch eigene Anstrengung in der Lage, selbst über Prioritäten entscheiden zu können.“ So schloss OB Salomon seine eineinviertel-

stündige Rede vor dem Gemeinderat. Nach den schwierigen Haushaltsjahren 2004 bis 2006 mit jeweils zweistelligen Millionenlöchern stehen die Stadtfinanzen heute besser da, als größte Optimisten zu glauben wagten. Vor allem die sprudelnden Finanzzuweisungen und die hohe Einkommensteuer – beide ein Ergebnis der boomenden Konjunktur – sorgen dafür, dass der Haushalt mit einem Gesamtvolumen von



Die Verwaltung hat den Haushaltsentwurf vorgelegt – jetzt muss sich der Gemeinderat mit dem opulenten Werk auseinandersetzen. (Foto: M. Spiegelhalter)

erstmalig über 800 Millionen Euro jährlich nicht nur ausgeglichen ist, sondern die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in beiden Jahren um das Vier- bis Fünffache übertrifft.

Die gute Finanzlage verdankt Freiburg jedoch nicht nur den guten Steuerzahlen, sondern auch eiserner Haushaltsdisziplin der letzten Jahre. Aus eigener Kraft hat das Rathaus zuletzt bis zu 30 Millionen Euro

jährlich gespart – seit 2003 summieren sich die Sparerfolge bei den Personalkosten auf über 100 Millionen Euro. „Ohne diesen Kraftakt wären wir heute nicht so weit gekommen“, bilanziert der Oberbürgermeister. Und der Konsolidierungskurs geht weiter: Im neuen Haushalt wird den Ämtern eine pauschale Sparvorgabe von 3 Millionen Euro auferlegt.

Salomon: „Gute Zeiten zum Schuldenabbau nutzen“

Nach den Haushalts-Eckwerten (siehe Tabelle) stehen abzüglich Tilgungsverpflichtungen als Nettoinvestitionsrate pro Jahr zwischen 45 und fast 50 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen erstmals wieder in nennenswerter Größenordnung Schulden zurückgezahlt werden – pro Jahr 20 Millionen Euro. Bis 2010 soll der Schuldenstand auf unter 260 Millionen Euro (heute: rund 300 Millionen Euro) sinken – so niedrig wie zuletzt vor 20 Jahren. Engagiert warb Salomon dafür, die guten Jahre zur Schuldentilgung und für Investitionen in städtisches Vermögen zu nut-

zen: „Am Konjunkturhimmel ziehen dunkle Wolken auf. Wir müssen vorbereitet sein, wenn die Zeiten schlechter werden!“

Investieren will die Stadt vor allem in Schulen und Ver-

Entwurf Doppelhaushalt 2009/2010

	2009	2010
Verwaltungshaushalt	707,3 Mio.	716,6 Mio.
Vermögenshaushalt	113,6 Mio.	117,9 Mio.
Zuführung Vermögenshaushalt	59,0 Mio.	62,4 Mio.
Mindestzuführung	10,8 Mio.	10,9 Mio.
Nettoinvestitionsrate	45,6 Mio.	49,7 Mio.
Schuldentilgung	20,2 Mio.	20,2 Mio.

kehrwege. Rund 35 Millionen Euro sollen in den nächsten beiden Jahren in die Sanierung maroder Schulgebäude fließen. Bis 2010 soll auch der 1. Bauabschnitt des Augustinermuseums abgeschlossen sein, und die Ausgaben für Stadtbahnen summieren sich auf 6,8 Millionen Euro. Im Tiefbau schlagen vor allem der vierspürige Ausbau der Heinrich-von-Stephan-Straße und die Sanierung der Brücke Sundgaullee sowie der Wili-Brücke zu Buche.

Als politische Schwerpunkt-aufgabe nannte Salomon die Wohnungsversorgung. Dank vieler neuer Baugebiete werde die anhaltend hohe Nachfrage

durch Neubauten befriedigt; überdies startet die Stadtbau ein 80-Millionen-Investitionsprogramm überwiegend für die Sanierung und für den Wohnungsneubau. Dafür überlässt

die Stadt der Gesellschafterin den Jahresgewinn von 5 Millionen Euro zur Aufstockung des Eigenkapitals.

In der jetzigen Form ist der „kamaralistiche“ Haushalt ein Auslaufmodell. Finanzbürgermeister Neideck kündigte an, dass spätestens nach 2013/2014 an seine Stelle die „kommunale Doppik“ treten werde – eine doppelte Buchführung wie in Unternehmen mit Bilanz und Ergebnisrechnung. ☛

☐ Die Haushaltsreden des OB und des EBM finden sich in Auszügen auf den Seiten 4 und 5 sowie vollständig im Internet unter www.freiburg.de/haushalt



Meilenstein für den Radverkehr

Nach jahrelangem Engagement der Grünen gibt es jetzt endlich die Radlerrampe an der Ochsenbrücke.

Viele hatten schon nicht mehr daran geglaubt – und dann ging alles plötzlich recht schnell: Seit letztem Donnerstag gehört ein jahrzehntelanger Missstand in Freiburgs Radverkehrsnetz der Vergangenheit an, denn endlich ist der Dreisamuffradweg auch von den bevölkerungsreichen Stadtteilen Haslach und Stühlinger aus bequem und vor allem stufenlos erreichbar. Wo bisher eine schmale steile Treppe zur Ochsenbrücke hinauf selbst sportlichen Radlern einen lästigen Kraftakt abverlangte, wo bei Begegnungsverkehr regelrechte Staus entstanden und wo es für Anhängergeräusche, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer überhaupt kein Durchkommen gab – da führt jetzt eine bequeme Rampe geradewegs stadteinwärts und macht nicht nur das Radfahren zum reinen Vergnügen.

Kein anderes Einzelvorhaben für den Fahrradverkehr war in den letzten zehn Jahren so oft Gegenstand von Vorstößen, Anträgen, Nachfragen und eigenen Vorschlägen der Grünen; Semesterentwürfe von Architekturstudenten wurden initiiert und es gab sogar eine Diplomarbeit zu diesem Projekt, das in seinen baulichen und genehmigungstechnischen Details reichlich verzwickelt war. Umso größer ist jetzt die Freude über den Erfolg – zur offiziellen Verkehrsfreigabe kam sogar der Oberbürgermeister.



Endlich freie Fahrt an der Ochsenbrücke: Die Grünen-Stadträtinnen Per Klabundt, Eckart Friebis und Birgit Woelki freuen sich über die perfekte neue Radlerrampe an der Ochsenbrücke. Foto: Helmut Thoma



Ehrliche Analyse des Beteiligungshaushalts

Die CDU sieht sich mit ihrer Forderung nach einer repräsentativen Umfrage als „dritte Säule“ des Beteiligungshaushalts bestätigt. „Wer die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in den anderen Säulen, dem Online-Verfahren und der Stadtkonferenz ehrlich ansieht, wird feststellen, dass nur die Bürgerumfrage mit ihren 2575 ausgefüllten Fragebögen verlässliche Rückschlüsse auf die Meinung der Bevölkerung in Freiburg erlaubt“, so der stellvertretende Fraktionsvorsitzende **Berthold Bock**. Als „interessante Ergänzung“ sieht Berthold Bock die gebotene Möglichkeit, im Internet einen Haushalt zu erstellen, zumal auch dort die Themen „Schulische Betreuung, Schulträgeraufgaben (Schulsanierung) und Kindergärten bzw. -tagesstätten“ ganz oben rangieren. Die CDU wird die Ergebnisse in ihre Haushaltsberatungen einfließen lassen.



Wer Beteiligung will, muss sich beteiligen!

Als „beschämend“ bezeichnete Berthold Bock die niedrige Teilnehmerzahl bei der Stadtkonferenz. „Angesichts der angeblich breiten Forderung der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Beteiligung, hätte ich eine größere Resonanz erwartet.“ Dies gelte umso mehr, als der größte Teil der 206 Teilnehmer der Stadtkonferenz Lobbyisten waren, die bereits in verschiedenen Gremien als sachkundige Bürger oder Vertreter ihrer Einrichtungen Einfluss nehmen können. „Wir müssen feststellen: Die Stadtkonferenz war ein Versuch. Dieser Versuch ist gescheitert.“

Beteiligungshaushalt muss weiter gehen

Klar ist für die CDU-Stadtratsfraktion, dass auch für künftige Haushalte auf die Bürgerbeteiligung nicht verzichtet werden darf. Jetzt gelte es sorgfältig, die Kosten-Nutzen-Rechnung der verschiedenen Säulen des diesjährigen Beteiligungsverfahrens zu betrachten. „Wir werden auf der Basis einer repräsentativen Befragung weitermachen“, ist Berthold Bock überzeugt. Hierbei gelte es, die jetzige Bürgerumfrage vor allem hinsichtlich der Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen und der frühzeitigen Information über den städtischen Haushalt als Voraussetzung für die Teilnahme noch zu verbessern. Wie der nächste Beteiligungshaushalt aussehen soll und sichergestellt werden kann, dass das Verfahren weiter geht, wollen die Christdemokraten in einer Klausurtagung im Rahmen der Haushaltsberatungen besprechen.

Dank für großes Engagement

Großes Lob zollt Berthold Bock den Verantwortlichen für diesen ersten Beteiligungshaushalt in Freiburg. „Die Arbeitsgemeinschaft in der Verwaltung unter Frau Schubert, die Kolleginnen und Kollegen der gemeinderätlichen Begleitgruppe sowie vor allem viele Bürgerinnen und Bürger haben viel Zeit und Engagement in dieses Projekt investiert. Dafür sind wir dankbar.“

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet



Flotte Flotte für den Umweltschutz

Kein Wölkchen entweicht dem blanken Auspuffrohr: Was bei stehendem Motor alle Autos können, gelingt den neuen VAG-Gelenkbussen auch während der Fahrt. Grund sind die besonders schadstoffarmen Euro-5-Motoren, die dank ausgeklügelter Filtersysteme den Rußpartikelaustritt gegen Null senken und beim Stickoxidausstoß weit unter den gesetzlichen Grenzwerten bleiben. Sechs dieser umweltfreundlichen Gefährte hat die VAG jetzt neu angeschafft (auf unserem Bild in Reih und Glied mit den schon etwas älteren Exemplaren zu sehen). Damit verfügen jetzt 20 Fahrzeuge der 73 Busse starken VAG-Flotte über die Euro-5-Technik. Die neuen Busse bieten aber nicht nur Vorteile für den Klimaschutz, sondern dank Niederflureinstieg und der Möglichkeit des seitlichen Absenkens an Haltestellen auch den Fahrgästen jede Menge Annehmlichkeiten. Rund 2 Millionen Euro hat die VAG in die Erweiterung ihrer Flotte investiert und setzt damit, so Vorstand Rolf-Michael Kretschmer, „ein starkes Zeichen in Sachen Umweltschutz“. (Foto: VAG)

Grüne Alternative Freiburg

Überwachung bei der VAG

Mit Sorge verfolgen wir die Entwicklung der VAG in Freiburg. Das in den Fahrzeugen der VAG aufgenommene Bildmaterial soll gespeichert werden, ebenso das von Straßen und Plätzen, die von VAG-Kameras überwacht werden. Die Begründung der VAG: Überwachung in den Fahrzeugen sei wegen der Zunahme an Straftaten, hauptsächlich Körperverletzungen, nötig. Es fehlen aber Belege für diese Aussage.

Der ÖPNV ist für Freiburg sehr wichtig. Wir müssen deshalb, falls sich die Sicherheitslage dort stark verändert haben sollte, darüber informiert werden. Nach der allgemeinen Kriminalstatistik nimmt die Gewalt in Freiburg zu (dem Trend in Baden-Württemberg entsprechend). Die Statistik, die die Maßnahmen für Freiburg begründen sollte, fehlt leider bzw. ist nicht haltbar.

Wir finden es nicht richtig, dass stärkere Kontrollen von BürgerInnen in Freiburg ohne Begründung stattfinden. Falls diese Maßnahmen notwendig sind, dann haben wir ein Problem, das offen diskutiert werden muss und der politischen Handlung bedarf – wie in der Stadtentwicklung, im sozialen Bereich usw. Den anscheinend bestehenden Problemen mit einem Flickenteppich von Maßnahmen (Überwachung in Straßenbahnen, Alkoholverbot) zu begegnen, wird weder der bestehenden Situation gerecht noch rechtfertigt dieses Vorgehen die Auswirkungen dieser Maßnahmen.

ADRESSEN

Junges Freiburg/Die Grünen: www.jf-gruene.de	Tel. 70 1323	Fax 75405
CDU: www.cdu-fraktion-freiburg.de	Tel. 201-1810	Fax 30861
SPD: www.freiburgspd.de	Tel. 201-1820	Fax 381507
Unabhängige Listen: www.unabhaengige-listen-freiburg.de	Tel. 201-1870	Fax 26234
Freie Wähler: www.freie-waehler-freiburg.de	Tel. 201-1850	Fax 382206
FDP:	Tel. 387690	Fax 387699
Grüne Alternative Freiburg: www.galfr.wordpress.com	Tel. 1553178	



SPD-Verkehrspolitik setzt sich durch!

Am Donnerstag wurde die neue Fußgänger- und Fahrradrampe von der Ochsenbrücke auf den Dreisamuffradweg eingeweiht. „Eine gute Nachricht für alle Freiburger Fußgänger und Fahrradfahrer, vor allem für jene, die vom Stühlinger kommen oder dorthin wollen: Nun ist auch dieser Stadtteil direkt an die Dreisam angebunden“, sagt **Gabi Rolland**, verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion und im Stühlinger beheimatet.

So sehr die Freude für diese neue verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahme überwiegt, verwundert es noch heute, warum diese Rampe nicht schon seit fast einem Jahr existiert: Im Oktober 2007 hat der Gemeinderat über Klimaschutzmaßnahmen der Stadt im Bereich Verkehr beraten und entschieden.

Die SPD-Fraktion hat damals beantragt, die Maßnahme „Rampe an der Ochsenbrücke“ prüfen zu lassen. Und weil für die Freiburger SPD Fußgänger und Fahrradfahrer gleichermaßen klimafreundliche Verkehrsteilnehmer sind, hat die Fraktion damals auch die Benennung eines Fußgängerbeauftragten für die Stadt Freiburg beantragt.

Weder der Oberbürgermeister noch die Umweltbürgermeisterin fanden diese Vorschläge prüfungswert. Ganz zu schweigen von den Fraktionen, die zusammen im Gemeinderat die Mehrheit bilden und so gerne Regierung spielen: Die Grün-Schwarze Allianz hatte den SPD-Antrag damals abgelehnt.

Heute ist beides Realität, auch den Fußgängerbeauftragten der Stadt Freiburg gibt es mittlerweile. Fahrradfahrer und Fußgänger können sich also doppelt freuen: Es gibt nun endlich die Rampe an der Ochsenbrücke und Sie können sich sicher sein, dass sich die SPD-Fraktion für richtige und wichtige Verkehrsmaßnahmen einsetzt.



Gabi Rolland auf der Rampe zur Ochsenbrücke

Linke Liste - Solidarische Stadt | Kulturliste | Unabhängige Frauen

Fraktion Unabhängige Listen



Mehr Transparenz in städtische Gesellschaften

Beim Top „Verschwiegenheitspflicht in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften“ hat die Fraktionsgemeinschaft der Unabhängigen Listen einen eigenen Antrag eingebracht. Stadtrat Moos hat für unsere Fraktion zur Begründung ausgeführt, dass durch die Verlagerung von immer mehr kommunalen Aufgaben in privatrechtlich organisierten Gesellschaften ein Demokratieproblem entstehe: „Demokratie braucht Information und Transparenz.“ Es sei sinnvoll, von der gesetzlich gegebenen Möglichkeit bei GmbHS mit Aufsichtsrat Gebrauch zu machen und zu bestimmen, dass diese grundsätzlich öffentlich tagen. Davon auszunehmen wären lediglich die Tops, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betreffen. Die Vertreter/innen der Fraktionen sowie die Vertreterin des städtischen Rechtsamts setzten sich kritisch, aber sachlich mit dem Antrag auseinander. Anders der OB: Ohne in der Sache zu argumentieren, griff er in einer Hetztirade die Aktivität von Stadtrat Moos in den 70er- und 80er-Jahren im KBW/BWK an, desgleichen die Mitgliedschaft von Stadtrat Guzzoni in der DKP. Mit seiner verletzenden Attacke sprach er ihnen das Recht ab, sich zu Demokratiefragen zu äußern.

Aus Protest gegen dieses Verhalten des OB zog die UL aus der Sitzung des Gemeinderats aus. Kann es sein, dass der OB auf diese plumpe beleidigende Art alte Fronten aufreißen will in Richtung des nächsten Wahlkampfes? Es ist keineswegs das erste Mal, dass der OB zum Mittel von polemischen Hass- und Hetztiraden greift. Ein OB, der in dieser Weise Gemeinderäten das Recht der freien Rede abspricht, ist als Stadtoberhaupt ungeeignet.

Die UL wird sich weiterhin mit dem Thema Intransparenz in städtischen Gesellschaften beschäftigen und entsprechende Vorschläge machen. Die Fraktionen im Gemeinderat werden zu prüfen haben, ob der bisherige Weg der richtige ist oder ob er nicht zu einer zunehmenden Selbstentmündigung des Gemeinderats führt. Ausfälle wie die des OB deuten darauf hin, wer ein Interesse an Intransparenz und Entscheidungen hinter verschlossenen Türen hat.



Freie Wähler

Das Bäderkonzept scheint nun aufzugehen

In die kommenden Haushaltsberatungen wird ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Freiburger Bäderkonzepts einfließen. Wenn im Herbst 2009 das Haslacher Bad voll saniert den Besuchern zur Verfügung steht, werden mehr als 4,5 Millionen Euro in die Sanierungsmaßnahmen geflossen sein. Wenn nach der Wiederöffnung des Haslacher Bads das Westbad für die umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten geschlossen wird, müssen weitere 9,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ausstehen werden dabei die Entscheidungen eines privaten Betreibers und der Neubau eines Außenbeckens. Das dringend sanierungsbedürftige Hallenbad im Freiburger Osten, das Bad der Freiburger Turnerschaft, erfordert einen über die nächsten vier Jahre verteilten Zuschuss in Höhe von 2 Millionen Euro. Und letztlich soll durch den Einbau eines Blockheizkraftwerks das Hallenbad in Lehen in den Querverbund der Stadtwerke Freiburger Bäder GmbH übergehen. Ein anspruchsvolles Konzept, welches bis 2012 abgeschlossen sein soll. Unabhängig davon, welche Stolpersteine in dieser Zeit noch ausgeräumt werden müssen, ist dieses Konzept nur durch die neue Eigentümer- und Betreiberkonzeption, des damit verknüpften Steuerverbands und den dankenswerten immer noch sprudelnden erhöhten Steuereinnahmen möglich. Auch der Masterplan, mit seiner Konzeption, in eigene Immobilien zu investieren, hat seinen wichtigen Anteil daran geleistet. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Beteiligungshaushalt die Wichtigkeit der Freiburger Bäder als Freizeitwert und Lebensqualität herausgestellt haben, werden es zu schätzen wissen.

Waldhaus...

(Fortsetzung von Seite 1)

klettern, mit Holz werken oder am Lagerfeuer sitzen. Gemütlich soll es dann abends beim gemeinsamen Grillen und beim Sonntagmorgen-Frühstücken zugehen (Programm s. Kasten).

Nach dem Eröffnungswochenende wird das Waldhaus mit dem regulären Programm beginnen. Hierzu werden regelmäßige Veranstaltungen wie Vorträge oder Exkursionen (jeden Sonntag um 14 Uhr) gehören. Schwerpunkte werden bis Weihnachten zum Beispiel die Themen „Wald und Wein“ und „Wald und Jagd“ bilden. Noch vor Weihnachten soll auch die Holzwerkstatt in einem Nebengebäude eröffnet werden. Dort soll die Arbeit am frischen Holz mit „Schneidesel“ und „Ziehmesser“ erlernt werden. Und nicht zuletzt sollen im Waldhaus auch Seminare, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen und Fachdiskussionen stattfinden.

Das Waldhaus, das vom Umweltdezernat und dem Städtischen Forstamt Freiburg initiiert wurde, befindet sich in Trägerschaft einer Stiftung, deren Kapital aus Erhaltungsabgaben für Waldrodungen im Bereich der Deponie Eichelbuck und dem Möbelhaus Ikea stammt. Weitere Mittel stammen aus dem Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz der Badenova und aus dem EU-Förderprogramm Interreg III. Darüber hinaus speisen sich die Mittel aus Förder- und Sponsorengeldern. (Ausführlicher Bericht folgt in der Amtsblatts Ausgabe vom 11. 10.)

PROGRAMM

Samstag, 11. 10.

11, 14 und 16 Uhr: Führungen durch Waldhaus und Ausstellung
11-17 Uhr: Film zur Baugeschichte des Waldhauses

11-17 Uhr: Vorführung des Holzkünstlers Thomas Rees aus Kappel
11-17 Uhr: Baumklettern für Klein und Groß mit dem Europameister im Baumklettern (für Kinder ab 8 Jahren)

14-17 Uhr: Handwerken mit Holz (für Kinder ab 6 Jahren)

14-17 Uhr: Waldtieren auf der Spur (für Kinder ab 6 Jahren)

19 Uhr: Lagerfeuer mit Märchenlesung

Sonntag, 12. 10.

11-14 Uhr: Frühstücken mit Jagdhornbläsern

11-14 Uhr: Waldtieren auf der Spur (für Kinder ab 6 Jahren)

11-17 Uhr: Baumklettern für Klein und Groß mit dem Europameister im Baumklettern (für Kinder ab 8 Jahren)

11-17 Uhr: Film zur Baugeschichte des Waldhauses

11-17 Uhr: Vorführung des Holzkünstlers Thomas Rees aus Kappel

14-16 Uhr: Puppentheater (für Kinder ab 4 Jahren)

14 und 16 Uhr: Führungen durch Waldhaus und Ausstellung

Dienstag, 14. 10.

14 Uhr: Führung durch die Ausstellung „Zukunft Holz“

18 Uhr: Vortrag und Buchvorstellung „Die Mooswälder der Freiburger Bucht“

Mittwoch, 15. 10.

14 Uhr: Führung durch die Ausstellung

19 Uhr: Kabarett

Donnerstag, 16. 10.

Freiburger Holzbautagung

Samstag, 18. 10.

14-16 Uhr: Pflegeeinsatz im Stadtwaldarboretum, Geräte werden gestellt (Anmeldung erforderlich, Tel. 201-6201)

19 Uhr: Konzert zwischen Bäumen

Sonntag, 19. 10.

11 Uhr: Führung durch die Ausstellung „Zukunft Holz“

15 Uhr: „Wildnis und Zivilisation“, Wanderung zu nicht-bewirtschafteten Waldflächen, Treffpunkt Waldparkplatz Wolfswinkel, Stadtteil Mooswald

Öffnungszeiten:

Mo und Di: auf Anfrage, Mi-Fr: 10-17 Uhr, Sa: 13-17 Uhr, So: 10-17 Uhr

Das Waldhaus, Wonnhaldestraße 6, ist von der Haltestelle „Wonnhalde“ der Linie 2, in fünf Minuten zu Fuß erreichbar.



32 neue Gesichter bei der Stadtverwaltung und zwei schon bekannte: Der neue Ausbildungsjahrgang beim Fototermin mit Oberbürgermeister Dieter Salomon und Haupt- und Personalamtsleiter Adrian Hurst (hinten rechts). (Foto: R. Buhl)

An die Arbeit bei der Stadt

25 Berufe können bei der Stadt erlernt werden – „Tag der Ausbildung“ am 10. Oktober

Von wegen Büroklammern und Stempelkissen: Brandmeister oder Berufskraftfahrer kann man bei der Stadt Freiburg werden, Tischler oder Tierpfleger, Sozialwirt oder Straßenbauer. In 25 Berufen bildet die Stadt, zum Teil im Verbund mit anderen Stellen, aus. Informationen über die breite Palette der Möglichkeiten gibt's am Freitag, den 10. Oktober, beim „Tag der Ausbildung“ rund ums Rathaus.

Was zeichnet einen Bauzeichner aus? Was tut eine Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft? Und braucht ein Erzieher besonders gute Noten? Antworten auf diese und andere Fragen kommen am Tag der Ausbildung aus beruflichem Mund: Im Innenhof des Rathauses und in der Gerichtslaube sind dann sowohl Azubis

wie Ausbilder vor Ort und geben Auskunft über Berufsfelder, Ausbildungsinhalte und Bewerbungsverfahren. Weil probieren über studieren geht, können Schülerinnen und Schüler entweder gleich an den Infoständen testen, ob sie das Zeug etwa zum Forstwirt mitbringen, oder sich nach einem Schnupperpraktikum erkundigen, das erste Einblicke in den Berufs- und Ausbildungsalltag gibt.

Ob man sich zum Handwerker oder zum Schreibtischtäter berufen fühlt: Das Ausbildungsangebot der Stadt macht beides möglich. Köche und Gärtner stellen sich und ihre Arbeit genauso vor wie die IT- und Bürokaufleute. Tipps und Informationen gibt es auch zum Freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr – eine gute Möglichkeit, sich nach dem Schulabschluss zu engagieren und Erfahrungen zu sammeln,

ohne sich schon auf einen bestimmten Berufsweg festlegen zu müssen.

38 junge Menschen haben dieser Tage ihre Ausbildung in städtischen Ämtern begonnen. Insgesamt stehen im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Ausbildungsöffensive nunmehr 121 Azubis – statt 108 im Vorjahr – bei der Stadt in Lohn und Brot. Fürs laufende Jahr sind ein paar Stellen noch zu besetzen: Wer sich beispielsweise für eine Ausbildung zum oder zur Verwaltungsfachangestellten interessiert, Kauffrau oder Kaufmann für Bürokommunikation werden will oder das Public Management an der Fachhochschule Kehl studieren und den praktischen Teil in Freiburg lernen will, kann sich bis zum 15. November bewerben. Die Voraussetzungen dafür sind je nach Job unterschiedlich, vom Hauptschulabschluss bis zu

Abitur oder Fachhochschulreife. Genauere Informationen dazu gibt es im Stellenmarkt unter www.freiburg.de.

Rund 400 Bewerbungen gehen Jahr für Jahr alleine für die Verwaltungsberufe bei der Stadt ein, Anfragen kommen aus ganz Deutschland. Ein waschechter Freiburger muss nicht sein, wer bei der Stadt anfangen will: „Aber natürlich ist es hilfreich, ein bisschen was über die Region und den künftigen Arbeitgeber zu wissen“, sagt Ausbildungsleiterin Christina Michaux vom Haupt- und Personalamt. Auch Motivation, soziales Engagement und Teamfähigkeit sind gefragt. Das nächste Ausbildungsjahr beginnt im September 2009. Für alle, denen der Schulabschluss noch bevorsteht oder die ihren Traumberuf noch nicht entdeckt haben, lohnt sich der Blick auf das städtische Angebot also auf jeden Fall. ☛

Bürgergespräch in Herdern

In der Reihe der Bürgergespräche ist Oberbürgermeister Dieter Salomon am Donnerstag, den 9. Oktober, in Herdern vor Ort. Ab 19.30 Uhr können sich Bürgerinnen und Bürger in der Aula der Weiherhofschule über die Bauvorhaben im Stadtteil, die Ergebnisse der Kita-Bedarfsplanung, die Sanierung der Habsburgerstraße und die Parkraumbewirtschaftung informieren. Neben dem Oberbürgermeister stehen Fachleute aus dem Referat für Stadtentwicklung und Bauen, dem Stadtplanungsamt, dem Garten- und Tiefbauamt sowie dem Sozial- und Jugendamt für eine Diskussion zur Verfügung.

Badische Revolutionärin

An „Emma Herwegh – eine Femme politique“ erinnert ein Vortrag am Mittwoch, den 8. Oktober, um 19.30 Uhr im Kaminssaal des Historischen Kaufhauses. Heide Pasquay wird bei der Veranstaltung der städtischen Frauenbeauftragten über das Leben dieser bedeutenden Frauenfigur berichten, die sich während der Badischen Revolution für Gleichberechtigung und Demokratie einsetzte.

Veranstaltungen zu Demenz

Der aktuelle „Freiburger Veranstaltungskalender Demenz und psychische Erkrankungen im Alter“ von September bis Dezember 2008 ist soeben erschienen. Der Wegweiser, den das städtische Seniorenbüro zusammen mit dem Zentrum für Psychiatrie in Emmentingen und der Stiftungsverwaltung herausgibt, fasst die vielfältigen Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten zu diesen Themen in Freiburg zusammen. Das Spektrum reicht von A wie Alzheimerkrankheit bis Z wie Zukunft, Depression, Finanzierung, Gesetzliche Betreuung, Umgang mit Demenz, Pflegekurse, Vollmacht und Wohnen alle wesentlichen Facetten ab. Die Angebote der verschiedenen Veranstalter wenden sich an Interessierte, Betroffene, Angehörige und die Fachöffentlichkeit. Die Angebote sind teilweise kostenfrei.

☐ Der Veranstaltungskalender ist im Seniorenbüro (Friedrichsbau, Kaiser-Joseph-Str. 268) wochentags – außer mittwochs – von 10-12 und 14-16 Uhr erhältlich. Eine Online-Version ist unter www.freiburg.de/seniorenabrufbar.

Migrantinnen im Arbeitsmarkt

Frauen mit Migrationshintergrund müssen auf dem deutschen Arbeitsmarkt oft viele Hürden überwinden. Wie sie in der zweiten Heimat beruflich Fuß fassen können, ist Thema eines Informationstags am 18. Oktober im Historischen Kaufhaus in Freiburg. Bei Workshops können die Teilnehmerinnen unter anderem ein interkulturelles Training absolvieren, sich über Wege der Bewerbung informieren oder in einer Ideenwerkstatt ihre beruflichen Wünsche entdecken. Daneben gibt es Kurzvorträge über wichtige Rechte, das deutsche Bildungssystem und zu Projekten, die bei der beruflichen Orientierung und Stellensuche Unterstützung anbieten.

Der Informationstag, den die städtische Kontaktstelle Frau und Beruf, die Internationale Frauen-Initiative und die Frauentalkommission des MigrantInnenbeirats veranstalten, findet von 10 bis 19 Uhr statt. Die Teilnahme kostet 15, ermäßigt 10 Euro. Für die Workshops ist eine Anmeldung erforderlich. Das Programmheft ist bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, Schlossbergring 1, an der Rathausinformation sowie im Internet unter www.frauundberuf.freiburg.de erhältlich.

Zinnfiguren machen Pause

Mit einem Tag der offenen Tür verabschiedet sich die Zinnfigurenklausur am Freitag, den 3. Oktober, in die Winterpause. Bis zum 16. Mai nächsten Jahres bleiben die Türen im Schwabentor danach geschlossen. Zuvor lohnt sich aber noch ein ganz genauer Blick in die Geschichte im Kleinformat: Zum Abschluss der ersten Saison unter neuer Leitung veranstaltet der Freundes- und Förderkreis erstmals einen Wettbewerb für die Besucher. In einem der 21 Dioramen hält sich daher eine Zinnfigur versteckt, die aus dem historischen Rahmen fällt. Die ersten zehn Besucher, die den Zeitreisenden entdecken, erhalten zur Belohnung jeweils eine Zinnfigur im Rohguß und fachkundige Anleitung für die Bemalung. Außerdem gibt es Wissenswertes über die Badische Revolution zu erfahren – an historisch bedeutsamem Ort, denn das Schwabentor war im Jahr 1848 Schauplatz eines ihrer letzten Gefechte.

Am 3. Oktober ist das Museum von 11 bis 16 Uhr geöffnet, der Eintritt ist frei. Zuvor ist die Klausur dienstags bis freitags von 14.30 bis 17 Uhr, samstags und sonntags von 12 bis 14 Uhr zu besichtigen.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

■ Besseren Lärmschutz bei der DB gefordert

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, dem Regierungspräsidium einen überarbeiteten Forderungskatalog zum Ausbau der Rheintalbahn vorzulegen. Dabei geht es der Stadt Freiburg wie auch den Umlandgemeinden darum, die Lärmemissionen der geplanten Güterstrecke auf gesetzliche Grenzwerte ohne „Schienenbonus“ abzusenken. Die vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen zwischen Autobahnanschluss Nord und Tiengen würden Mehrkosten von rund 50 Millionen Euro verursachen. Die Stadt erwartet vom Regierungspräsidium, dass es die Vorschläge beim „Bahngipfel“ mit Verkehrsminister Tiefensee und Bahnvorstand Mehrdorn Anfang 2009 als bessere Alternative zur DB-Antragstrasse einbringt.

(Gemeinderat v. 23. 9. 2008)

■ Ziel: Europäische Umwelthauptstadt

Noch in diesem Monat wird sich die Stadt um den Titel der „European Green Capital Award“ (Grüne Hauptstadt Europas) bei der EU-Kommission für das Jahr 2010 bewerben. In Vorverfahren werden insgesamt sechs Städte ausgewählt, die ihre Bewerbung dann inhaltlich präzisieren müssen. Bewertet werden unter anderem die Umweltbereiche Klimaschutz, Nahverkehr, Grünflächenmanagement, Lärm, Abfall, Wasser und Flächenutzung. Freiburg, die ehemalige Bundesumwelthauptstadt, rechnet sich bei der Bewerbung um den imagerächtigen Titel gute Chancen aus. Über die detaillierte Bewerbung und die Kosten wird der Gemeinderat noch einmal entscheiden.

(Gemeinderat v. 23. 9. 2008)

■ Verschwiegenheit ist Pflicht

Verschwiegenheit ist künftig auch für Aufsichtsräte der Freiburger Stadtbau, der Flugplatz GmbH sowie bei der Messe Objektträger GmbH Pflicht. Bislang enthielten die Gesellschaftsverträge der städtischen Tochterunternehmen unterschiedliche Regelungen dazu, wie vertrauliche Angaben, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Personalangelegenheiten und das Abstimmungsverhalten in den Gremien zu behandeln waren. Nun wird eine einheitliche Klausel eingefügt. Mehr Rechtssicherheit und Klarheit verspricht sich das Rechtsamt der Stadt davon. Dieser Argumentation schloss sich die Mehrheit der Stadträte an. Die Forderung der Unabhängigen Listen, Aufsichtsratsitzungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, fand dagegen keine Zustimmung.

(Gemeinderat v. 23. 9. 2008)

■ Keine Alternative zur Wiwili-Brücke

Einstimmig genehmigte der Gemeinderat die zusätzlichen Ausgaben für die Sanierung der Wiwili-Brücke, die mit 4,8 Millionen Euro doppelt so teuer wird wie geplant. Verantwortlich dafür sind unter anderem Schadstoffe, die während der Arbeiten an dem 122 Jahre alten Bauwerk gefunden wurden. Der Verwaltung könne man keinen Vorwurf machen, so die Stadträte. Es solle aber geprüft werden, ob das mit der Sanierung beauftragte Ingenieurbüro regresspflichtig sei.

(Gemeinderat v. 23. 9. 2008)

„Schuldenabbau in guten Zeiten ist unabdingbar“

Haushaltsserie Teil II: Rede von OB Dieter Salomon zur Einbringung des Doppelhaushalts 2009/2010 am 16. September im Gemeinderat (Auszüge)



Der laufende Doppelhaushalt hatte uns nach den schwierigen Jahren 2005 und 2006 erstmals eine erhebliche Entspannung gebracht, die vor allem aus den Mehreinnahmen im Finanzausgleich, bei der Einkommensteuer und der Grundsteuer resultierten. Diese Mehreinnahmen hatten uns in die Lage versetzt, einen Haushaltsentwurf für 2007 und 2008 vorzulegen, der über die Mindestzuführung hinaus eine nennenswerte Zuführung erwirtschaftete, der ohne neue Schulden auskam und der zum ersten Mal nach Jahren wieder nennenswerte Ansätze für Investitionen, vor allem für den Beginn der Schulsanierung, enthalten hatte.

Der letzte Haushalt war zwar auf den ersten Blick ausbalanciert. Bei näherem Hinsehen war diese Balance nur mit einer Roskur zu erreichen. Deshalb hatte sich der Gemeinderat Ziele gesetzt, die mit einem Satz zu definieren sind: Wir werden dafür sorgen, dass die Stadt nach Möglichkeit nie wieder in die Gefahr der Handlungsunfähigkeit gerät, wie dies 2005 und 2006 beinahe geschehen wäre – nämlich in eine Lage, nicht mehr die Pflichtaufgaben aus eigener Kraft leisten zu können, sondern nur um den Preis des Vermögensverzehrs. Nicht mehr investieren und sanieren zu können, sondern tatenlos zusehen zu müssen, wie städtisches Vermögen marode wird und an Wert verliert. Und schließlich beinahe die eigene Entscheidungsfreiheit an das Regierungspräsidium zu verlieren.

Dazu hat der Gemeinderat am 15. Mai 2007 die Grundsatzentscheidung getroffen, ab sofort jede Mehreinnahme über die beschlossenen Ansätze hinaus jeweils zur Hälfte in Sanierung und Erhalt städtischen Vermögens sowie in die Schuldentilgung zu stecken. Und weiter: Fortan auf jede Neuverschuldung zu verzichten. Der Doppelhaushalt 2009/2010 wird diesen Kurs konsequent fortschreiben. Um diesem Anspruch heute gerecht zu werden, ist der Entwurf des Doppelhaushalts durch drei nachhaltige Ziele gekennzeichnet:

- Sanieren
- Konsolidieren
- Investieren.

Sanieren bedeutet: Wir werden weiterhin den Anteil der konsumtiven Ausgaben am Gesamthaushalt senken. Dies betrifft in erster Linie den „Eigenverbrauch“ der Stadtverwaltung. Dies betrifft weiter alle Zuschüsse und alle sonstigen freiwilligen Leistungen.

Konsolidieren bedeutet: Wir werden weiterhin Schulden tilgen. Ende dieses Jahres werden wir erstmals wieder seit rund 15 Jahren mit 299,9 Millionen knapp unter die Grenze von 300 Millionen Euro Schulden kommen. Für Ende 2010 sieht der Entwurf eine Verschuldung von nur noch 259 Millionen Euro vor. Wir tilgen damit in nur vier Jahren ca. 75 Millionen Euro Schulden, ungefähr 20 Prozent unserer gesamten Schulden.

Ich halte den Schuldenabbau in guten Zeiten für unabdingbar. Das Problem der immer höheren Verschuldung früherer Jahre resultiert ja daraus, dass man sich in schlechten Jahren verschuldet hat und in guten Jahren nicht die politische Kraft gefunden hat, sich wieder zu entschulden. Das Ergebnis sind die Schuldenberge bei Bund, Ländern und Kommunen. Damit muss Schluss sein. Wir haben diesmal die guten Zeiten genutzt, damit wir in schlechteren Zeiten unsere Handlungsfähigkeit wahren können.

Und schließlich: **Investieren** bedeutet, dass wir durch Sanierung dem massiven Wertverlust der städtischen Infrastruktur entgegenwirken, der in den letzten Jahrzehnten zumindest billigend in Kauf genommen wurde. Dies

betrifft in erster Linie die Schulen, aber auch Brücken und Straßen.

Seit Ende 2006, vor allem aber seit 2007 erleben wir eine Phase des konjunkturellen Aufschwungs. Es ist erfreulich, dass wir heute mit einer Quote von 6,9 Prozent Arbeitslosigkeit im Durchschnitt aller baden-württembergischen Stadtkreise stehen. Freiburg hat längst nicht mehr die „rote Laterne“ in der Arbeitsmarktstatistik.

Am Konjunkturrhimmel ziehen allerdings dunkle Wolken auf. Zwar gehen die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute nicht davon aus, dass Deutschland in eine Rezession gerät, aber das Wachstum der letzten drei Jahre wird sich spürbar verringern, und die Konjunktur wird sich entsprechend abkühlen. Dies wird mit zeitlichem Abstand nicht ohne Folgen sein für das gesamtstaatliche Steueraufkommen und damit für die städtischen Einnahmen.

Die Eckwerte des Haushalts 2009/2010 wären noch vor zwei Jahren beinahe unvorstellbar gewesen. In beiden Haushaltsjahren wird die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt rund 50 Millionen Euro über der Mindestzuführung liegen. Wir werden in beiden Jahren jeweils 20 Millionen Euro Schulden tilgen und keinen Cent neue Schulden aufnehmen. Das sind mehr als solide Zahlen. Bei dem Investitionsbedarf in den folgenden Jahren bräuchten wir solche Haushalte aber sicher noch zehn oder fünfzehn Jahre.

Bildung und Betreuung

Die Sanierung der Schulen ist und bleibt der größte Ausgabenblock bei den Investitionen. In der Summe sieht der Doppelhaushalt insgesamt rund 35 Millionen Euro netto Investitionen nur für Schulen vor. Im Verwaltungshaushalt geben wir weitere 24 Millionen Euro für Gebäudeunterhaltung aus, auch hier zum ganz überwiegenden Teil für Schulen. Wir wissen heute aber auch, dass die Kostenschätzungen von vor einigen Jahren längst überholt sind und dass wir sehr viel mehr aufwenden müssen als angenommen. In nahezu allen Fällen sind es übrigens viel mehr die Schadstoffbeseitigung und neuen Rechtsvorschriften für Sicherheit oder Brandschutz als die normalen Baukostensteigerungen, die ursächlich sind für die Kostenentwicklung.

Intakte Schulgebäude sind die Voraussetzung, dass Inhalte auch vermittelbar sind. Die Gesellschaft verändert sich in einem rasanten Tempo. Und gerade im Bildungssektor entscheidet sich, ob diese Gesellschaft ihre Herausforderungen auch in Zukunft meistern wird. Der demografische Wandel und die Tatsache, dass schon heute vielfach Arbeitskräftemangel herrscht, machen überdeutlich, dass wir es uns nicht länger leisten können, Bildungsreserven ungenutzt zu lassen. Deshalb ist gute Bildungspolitik nicht nur ökonomisch sinnvoll. Nein, gute Bildungspolitik ist deshalb auch Sozialpolitik, gute Bildungspolitik ist auch



Oberbürgermeister Dieter Salomon

(Foto: M. Spiegelhalter)

sondern langfristig begehbar bleiben. Der deutliche Rückgang der Zahl der Hauptschüler ohne Abschluss ist ein erster Erfolg. Äußerst hilfreich ist in diesem Zusammenhang das Regionale Bildungsbüro.

In diesem Kontext ist auch das Kapitel Betreuung und frühkindliche Bildung zu nennen. Der Gemeinderat hat das Ziel definiert, bis 2013 für 39 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das liegt über der angestrebten Quote von 35 Prozent im Bund. Heute stehen sind wir bei rund 20 Prozent. Für die Zielgruppe der Kinder unter drei Jahre sieht der Haushalt insgesamt rund 16 Millionen Euro vor.

Dabei geht es um eine der entscheidenden sozialen Fragen der Gegenwart: Wie lange wollen wir noch das sozial undurchlässigste und gegenüber Migrantenkindern abgeschottetste Bildungswesen Europas hinnehmen? Viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen- und einkommensschwachen Familien haben schon am ersten Schultag keine Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss. Gegen diesen Zustand können wir etwas tun, indem wir die Anzahl der Plätze ausbauen, um die Chancen für benachteiligte Kinder zu verbessern und indem wir mehr noch als bisher auf den Erwerb und den Ausbau der sprachlichen Fähigkeiten achten. Indem wir Ganztagsangebote fördern, die auch einen gemeinsamen Mittagstisch enthalten. Und indem wir dafür sorgen, dass kein Kind mehr zuschauen muss, wenn andere Kinder essen.

Umwelt- und Klimaschutz

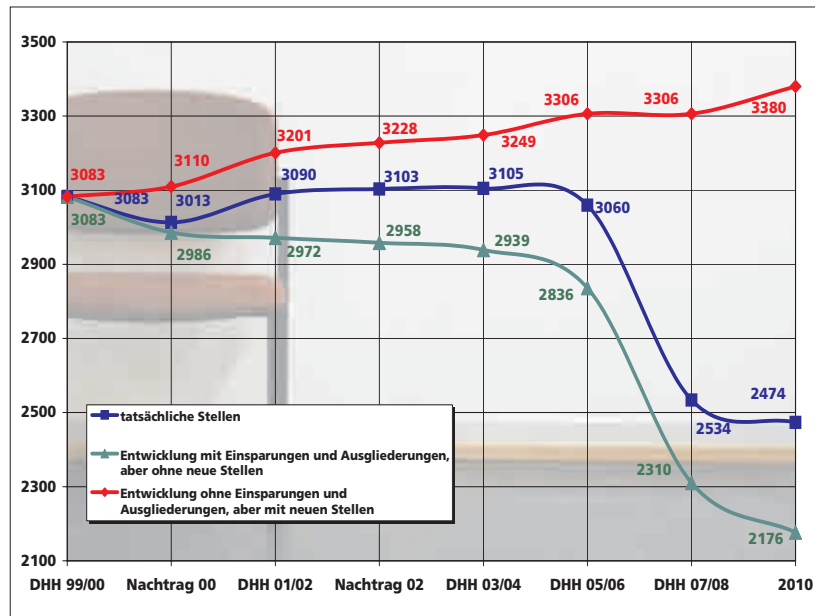
Das Ziel einer 40-prozentigen CO₂-Reduktion bis 2030 ist nicht allein mit einem großen Wurf zu schaffen. Wir brauchen viele große und kleine Veränderungen, vor allem auf den Gebieten Verkehrspolitik und Energiepolitik. Wir müssen als Stadt strategische Weichen stellen, politische Vorgaben machen und selbst Vorbild sein.

Klimaschutz ist zu einem Gutteil Verkehrspolitik. Der Gemeinderat hat alle Stadtbahnprojekte wieder mit höchster Dringlichkeit auf die politische Agenda gesetzt. Wenn wir die Gesamtkosten addieren, sprechen wir über einen Gesamtaufwand brutto von 121 Millionen Euro bis zum Jahr 2018. Für die Haushalte bedeutet dies einen Eigenanteil von voraussichtlich 20 Millionen Euro, und die VAG wird ihrerseits 25,8 Millionen Euro aufwenden. Und weil Klimaschutz nicht an der Stadtgrenze aufhört, brauchen wir genau so Verbesserungen bei den S-Bahn-Linien und leisten dazu unseren Beitrag im Zweckverband.

Klimaschutz ist vor allem auch eine erfolgreiche Energiepolitik. Hier stellen sich nach wie vor die Aufgaben, die der Freiburger Gemeinderat schon 1986 einstimmig beschlossen hat: nämlich der Dreiklang von Energieeinsparung, höherer Energieeffizienz und des Umstiegs von Atomkraft und fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien. Freiburg ist diesen Weg in den letzten zwei Jahrzehnten konsequent wie nur wenige andere Städte gegangen. Der Beschluss, spätestens im Jahre 2011 für Neubauten Passivhausstandard vorzuschreiben, ist dabei bundesweit vorbildlich.

Unser Markenzeichen in Freiburg ist die Solarenergie, sind die regenerativen Energien. Immer wichtiger wird in diesem Zusammenhang die Badenova, die sich explizit nicht nur als ökologischer Energieversorger, sondern immer mehr als ökologischer Energiedienstleister versteht. Ohne die Unterstützung der Badenova wäre die Steigerung auf 10 Millionen Kilowattstunden Solarenergie jährlich gar nicht möglich gewesen.

Nicht nur dem Klima, sondern auch den Menschen ist außerdem damit geholfen, wenn wir die energetischen Gebäudesanierungspro-



Verwaltungsreform trägt Früchte: Ohne Einsparungen läge die Zahl der Personalstellen Ende 2010 bei fast 3400 (rote Linie). Tatsächlich werden es zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich aber weniger als 2500 sein (blau). Lässt man die neu geschaffenen Stellen außer acht, so zeigt sich, wie viele Stellen innerhalb von zehn Jahren tatsächlich eingespart oder ausgelagert (Theater und Bäder) wurden (grün).

(Quelle: Kämmerei / Foto: aboutpixel)

Politische Schwerpunkte

Das Bürgermeisteramt legt einen Haushaltsentwurf vor, dessen Schwerpunkte mit zwei Sätzen zu umreißen sind:

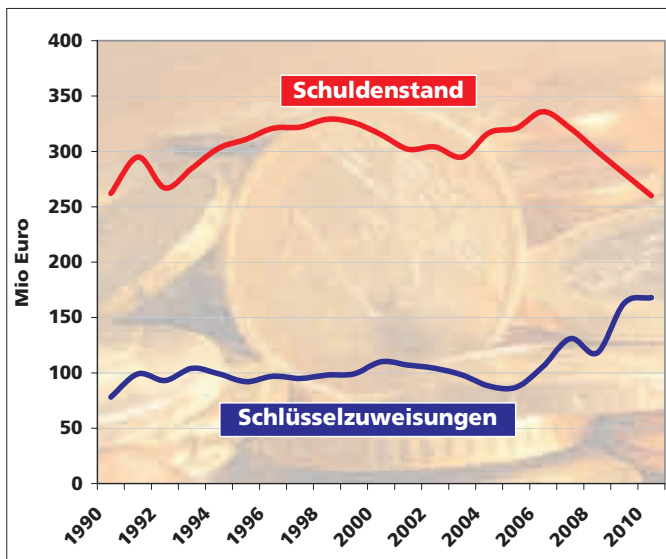
- Wir wollen eine nachhaltige Stadt werden, indem wir in eine soziale, kulturelle und ökologische Zukunft, in die Generation der jungen Menschen investieren, mit intakten und innovativen Schulen, guter Bildung und Erziehung und mit einem glaubwürdigen und beispielhaften Engagement für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.
- Nachhaltigkeit bedeutet auch, dass wir in den Erhalt und die Wertmehrer unserer Infrastruktur investieren, die wir dieser Generation der heute jungen Menschen hinterlassen wollen. Dies ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Deshalb heißen die politischen Schwerpunkte dieses Haushalts folgerichtig:

- Bildung und Betreuung
- Umwelt- und Klimaschutz
- Wohnungsbau und Wohnen
- Kultur
- Umbau der Stadtverwaltung

Armutsprävention, und gute Bildungspolitik ist Politik gegen soziale Ausgrenzung.

Ich nenne in diesem Zusammenhang den Ausbau der Ganztagschulen. Der gemeinsame Mittagstisch, andere Formen gemeinsamen, angeleiteten sozialen Lernens kommen allen Kindern, vor allem aber Kindern aus bildungsfernen und mit sozialen Problemen belasteten Elternhäusern sowie Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zugute. Die Verbesserung des Angebots an Schulsozialarbeit, das Erfolgsmodell der Leselernpatenschaften und die Orientierung an den Talenten der Schülerinnen und Schülern in dem Hauptschulprojekt „Erfolgreich in Ausbildung“ – sie sind Beispiele für unsere Anstrengungen, damit Bildungswege und damit Bildungschancen für unsere Kinder und Jugendlichen nicht frühzeitig verba-



Günstige Entwicklung: Weil die Schlüsselzuweisungen des Landes seit 2006 sprunghaft gestiegen sind, ist es möglich, den Schuldenstand bis zum Ende des Jahres erstmals wieder unter die 300-Millionen-Euro-Marke zu senken.

(Quelle: Kämmerei / Foto: A. J. Schmidt)

gramme voranbringen. Wir bleiben bei der Verpflichtung, dass 10 Prozent der Konzessionsabgabe der Badenova, jährlich 1,2 Millionen Euro, zweckgebunden für Klimaschutz aufgewendet werden und weiterhin 1,5 Millionen Euro pro Jahr aus Steuermehreinnahmen für energetische Sanierungen eingesetzt werden.

Wohnungsbau und Wohnen

Freiburg ist nach wie vor eine wachsende Stadt mit einem traditionell hohen Mietniveau. Wir brauchen deshalb preisgünstigen Wohnraum für Haushalte mit niedrigen Einkommen. Die wichtigste Voraussetzung für Wohnungsbau sind Baurechte. Was das angeht, sind uns im letzten Jahr einige wichtige Durchbrüche gelungen, und weitere große Maßnahmen sind im Planungsstadium. In der Summe sind bis 2010 bereits rund 2500 neue Wohneinheiten im Bau und weitere 1500 in der Planung.

Für den Sektor des preisgünstigen und geförderten Wohnungsbaus ist und bleibt die Freiburger Stadtbau das wichtigste Instrument städtischer Wohnraumpolitik. Die FSB setzt in den kommenden Jahren ein Sanierungs- und Neubauprogramm von über 80 Millionen Euro um, zu zwei Dritteln Sanierung – vor allem in Weingarten-West – und zu einem Drittel Neubau. Dies bedeutet, dass nicht nur rund 400 neue und überwiegend preisgünstige Wohnungen geschaffen werden, die zu einer Entlastung des Marktes führen werden. Es bedeutet vor allem, dass ein Großteil des Wohnungsbestands in Weingarten von Grund auf saniert wird.

Die FSB braucht dazu eine tragfähige Kapitalausstattung. Das positive Jahresergebnis von rund 5 Millionen Euro ist wie in den letzten Jahren vollständig zur Eigenkapitalaufstockung in der Gesellschaft verblieben. Jeder Euro wird damit vollständig wieder für Neubau und Sanierung – also für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt – reinvestiert. Aus denselben Gründen ist auch die Verpflichtung der FSB korrigiert worden, städtische Erbbaugrundstücke zu erwerben. Die Stadt wird also ihrer Verpflichtung als Gesellschafterin für die soziale Ausrichtung der FSB und für die nachhaltige Sanierung ihres Wohnungsbestands voll- auf gerecht.

Es ist kein Zufall, dass Freiburg einen Spitzenplatz in ganz Deutschland belegt, was den Anteil öffentlich geförderter Wohnungen angeht, sondern das Ergebnis einer verantwortungsbewussten und sozial ausgewogenen Wohnungsförderungspolitik. Diesen Spitzenplatz wollen wir halten.

Kultur

Im nächsten Jahr wird die Generalsanierung des Augustinermuseums im ersten Bauabschnitt mit dem Kirchenschiff abgeschlossen. Das Augustinermuseum darf keine Dauerbaustelle sein. Deshalb wollen wir unmittelbar im Anschluss auch die Abschnitte II und III in Angriff nehmen. Wir werden im Doppelhaushalt 2009/2010 auch die Frage eines zentralen Kunstdepots zu einem guten Ende führen können. In zwei Jahren ist also die „Runderneuerung“ der Museumslandschaft zu einem Gutteil abgeschlossen.

Seit Anfang Juli liegen die Ergebnisse eines Organisationsgutachtens für das Theater mit dem Ziel vor, den nichtkünstlerischen Bereich zu optimieren. Im Theater sind auch Investitionen erforderlich. Das Gutachten trifft Aussagen über den Sanierungsbedarf der Bühnentechnik. Bisher ist als vorläufige Schätzung die Summe von 9 Millionen Euro genannt, um den Spielbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können. Wir haben im aktuellen Haushalt dazu noch nichts eingestellt, werden dieses Thema in den folgenden

Jahren mit aller Kraft und mit allem Nachdruck angehen.

Für das Ensemblehaus in der früheren Kirche St. Elisabeth schlägt das Bürgermeisteramt einen einmaligen Investitionszuschuss von 250000 Euro vor. Mit diesem größten Einzelzuschuss im Kulturhaushalt erkennen wir an, dass das Barockorchester nicht nur in Deutschland, sondern international in der Championsleague spielt.

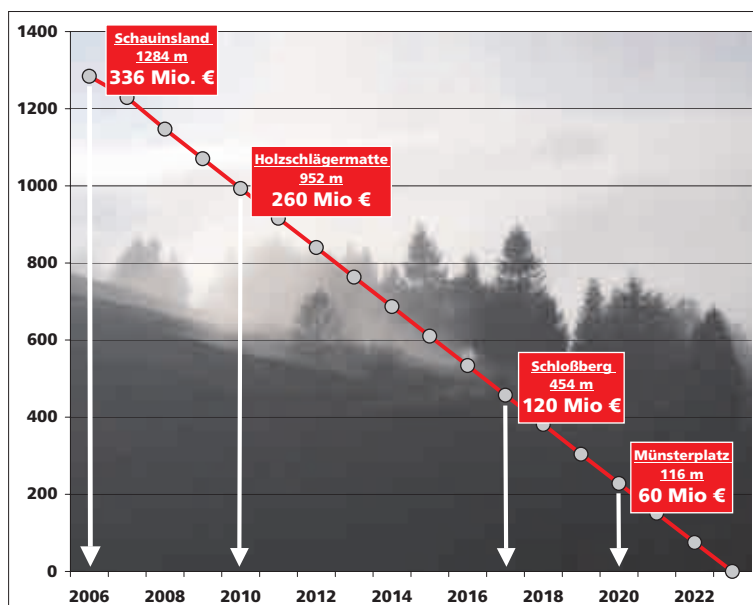
Personal und Verwaltungsreform

Was vor rund vier Jahren in Gang gesetzt worden ist, war und ist der bislang größte Umstrukturierungsprozess der Stadtverwaltung. Wir haben vor vier Jahren das Ziel benannt, dauerhaft die Personal- und Sachkosten um rund 50 Millionen Euro zu senken. Heute können wir feststellen, dass dieses Ziel zu vier Fünfteln erreicht worden ist. Dies spiegelt sich im Personalkostenbudget und in der Zahl der Personalstellen wider. Bis Ende 2010 erwarten wir die Zahl von 2473 Personalstellen, basierend auf den bereits verfügbaren und vollzogenen Stelleneinsparungen und auf der Einsparvorgabe von jährlich 3 Millionen Euro pro Jahr im neuen Haushalt. „Netto“ (d. h. ohne Auslagerung der Bäder und Umgründung des Theaters und trotz neuer Personalstellen für Ausbildungsplätze, Landesverwaltungsreform u. ä.) sind 192 Stellen eingespart worden.

Mit den vollzogenen Personalkostenkürzungen und bei Herausrechnung von Theater und Bädern liegen die Ansätze für 2009/2010 bei rund 139 bzw. 138,5 Millionen Euro. Hätten wir nicht rechtzeitig gegengesteuert, dann stünde im Haushalt für 2010 die Zahl von 160,8 Millionen Euro. Summiert von 2003 bis 2010 ergibt sich ein Betrag von rund 112 Millionen Euro, um den die Haushalte bisher im Personalkostenbudget entlastet worden sind.

Beteiligungshaushalt als Instrument der Partizipation

Der Beteiligungshaushalt ist ein Erfolg geworden. Wenn wir die Teilnehmerzahlen aus den Veranstaltungen und der Stadtkonferenz sowie die Rückläufe bzw. Zahlen aus dem Internet addieren, dann sind es mehrere Tausend, die sich mit Meinungsäußerungen, Vorschlägen und auch Kritik zu Wort gemeldet haben. Ohne der



Bergab nach oben: Vergleicht man den städtischen Schulden- mit dem Hausberg, dann waren die rund 336 Millionen Euro im Jahr 2006 der Schausinslandgipfel. Mittlerweile ist die Holzschlaggermatte in Sicht, die Ende 2010 mit einem Schuldenstand von 260 Millionen Euro erreicht werden könnte. Doch der Weg ins Tal ist noch weit: Bei gleichbleibendem Entschuldungstempo wird die Höhe Null im Jahr 2023 erreicht.

(Quelle: Kämmerei, Foto: G. Süßbier)

ausführlichen Diskussion hier vorgreifen zu wollen, hat der Beteiligungshaushalt einige interessante Bewertungen erbracht, welche Schwerpunkte aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger relevant sind: Schule, Bildung und Betreuung, Sanierung und Instandhaltung der Schulen, öffentlicher Nahverkehr, Klimaschutz, soziale Hilfen sowie Angebote für Kinder und Familien und der Sektor Bauen und Wohnen.

Wie geht es nun weiter? Bis zum Sommer 2009 werden wir einen Vorschlag erarbeiten, wie wir weiter mit dem Instrument des Beteiligungshaushalts umgehen wollen und wie Aufwand und Ziel in ein vertretbares Verhältnis zu setzen sind.

□ Die ungekürzte Rede steht im Internet unter www.freiburg.de/haushalt

„Sanieren der Substanzen und Finanzen“

Rede von Finanzbürgermeister Otto Neideck zur Einbringung des Doppelhaushalts 2009/2010 am 16. September im Gemeinderat (Auszüge)

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2009/2010 steht in der Kontinuität der letzten zwei Jahre unter der Überschrift „Sanieren der Substanzen und Finanzen“. Bei den Einnahmen stehen an erster Stelle die Schlüsselzuweisungen. Bei aller Freude darüber, wie sehr uns diese Zuweisungen helfen, ist hier auf den Zusammenhang zwischen eigener Leistungskraft und der Höhe der Schlüsselzuweisungen hinzuweisen. Freiburg gehörte immer schon zu den Städten mit einer leider eher niedrigen eigenen Steuerkraft, weshalb wir stärker als andere von den Zuweisungen profitieren.

Die Einkommensteuer steigt konjunkturbedingt an und erreicht damit ebenfalls den höchsten Stand aller Zeiten in Freiburg. Diese Aussage ist leider auf die Gewerbesteuer nicht übertragbar. Für 2009 haben wir einen Ansatz von 114 und für 2010 von 116 Millionen Euro aufgenommen. Glücklicherweise sind wir von großen Einbrüchen verschont geblieben, leider auch von großen Ausbrüchen nach oben. Trotzdem bleibt uns das politische Ziel, dass wir das Aufkommen der Gewerbesteuer stabil halten – nicht etwa durch Erhöhungen des Hebesatzes, sondern indem wir die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Belebung weiter verbessern.

Die Grundsteuer ist die als zweite wichtige und von uns selbst im Hebesatz bestimmte Steuer. Was beim letzten Haushalt als ein politisches Junktim galt, gilt auch heute noch: Die Einnahmen aus der Erhöhung ab 2007 fließen eins zu eins in die Schulsanierung. Deshalb brauchen wir diese Einnahmen noch einige Jahre, um das Programm der Schulsanierung finanzieren zu können.

Wenn wir die Ausgabenseite insbesondere im Vermögenshaushalt betrachten, dann zieht sich ein Thema wie ein roter Faden durch alle Ansätze: Investitionen in unsere Infrastruktur. An erster Stelle stehen die Hochbaumaßnahmen mit pro Jahr rund 30 Millionen Euro und die Tiefbaumaßnahmen mit jeweils rund 14 Millionen Euro. Schwerpunkte im Hochbau sind wiederum die Schulen. Sie sind jedoch nicht die einzigen Investitionen. Der Vermögenshaushalt weist zahlreiche weitere Projekte aus. Auch hier gilt das Gleiche wie bei den Schulen: Wir leisten hier notwendige Sanierungen, also Pflichtaufgaben im klassischen Sinne, und wir investieren in vorhandene Einrichtungen.

Auch im Tiefbau sind einige größere Vorhaben mit Ansätzen aufgenommen, die mehr sind als nur „politische Markposten“: Der vierspürige Ausbau der Heinrich-von-Stephan-Straße ist mit insgesamt 5,5 Millionen Euro veranschlagt. Die Stadtbahn Habsburgerstraße ist Teil des Bundesprojekts „Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen“. Weitere Projekte sind die Sanierung der Sundgau-Brücke, der Abschluss der Arbeiten für die Wiwili-Brücke und eine Pauschale für weitere Brückensanierungen.

Brücken sind in der jüngeren Vergangenheit zu den Sorgenkindern geworden. Bei zahlreichen Brückenbauwerken ist ein Reparaturstau aufgelaufen, der keinen Aufschub mehr duldet. Die Wiwili-Brücke ist leider ein besonders markantes Beispiel. Sie ist allerdings auch ein Lehrstück, wozu es kommen kann, wenn die Dinge zu lange aufgeschoben werden.



Finanzbürgermeister Otto Neideck

(Foto: M. Spiegelhalter)

Zum ersten Mal etatisiert wird die Vorfinanzierung für die Planungskosten des Stadttunnels. Wir stellen dazu pro Jahr eine Million Euro bereit, und werden dies auch in den Folgejahren in einem Gesamtumfang von voraussichtlich ca. 5 Millionen Euro tun müssen.

Und schließlich die Investitionszuschüsse an die Breisgau-S-Bahn mit 1,8 und 2,0 Millionen Euro. Sie sind die logische Umsetzung dessen, was als langfristiges Ausbauprogramm bis 2018 zwischen dem Land und dem ZRF verabredet worden ist. Neben den überörtlichen Maßnahmen haben wir auch für Stadtbahnlinien Zähringen, Kronenstraße, Werthmannstraße, Rotteck- und Friedrichring sowie die Linie zur Neuen Messe Mittel von knapp 1,1 Millionen Euro vorgesehen.

Schwerpunkte des Verwaltungshaushalts

Im Kulturhaushalt legen wir trotz der angesprochenen Kürzungen in den Jahren 2009 und 2010 deutlich zu. Betrachtet vom Jahr 2003 mit knapp über 23 Millionen Euro, haben wir für 2009 und 2010 jeweils knapp unter 27 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt veranschlagt. Genauso verhält es sich auch im sozialen Bereich. Wer also hier von kulturellem Kahlschlag oder aber von sozialer Kälte redet, nimmt bewusst Fakten nicht zur Kenntnis. Insgesamt erreicht der Reinaufwand Soziales mit 91 bzw. 92 Millionen Euro einen neuen Spitzenwert, trotz der positiven Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Der Zuschuss für die Kindertagesstätten überschreitet 2009/2010 zum ersten Mal die 20-Millionen-Euro-Grenze. Dies ist eine Verdoppelung gegenüber 2003. Erfasst man zusätzlich die Kosten der städtischen Kindergärten, erreichen wir 2010 nahezu 30 Millionen Euro.

Konzern Stadt

Die im Haushalt ausgewiesenen Investitionen sind nur ein Teil der Investitionstätigkeit im „Konzern Stadt“. Zu den Zahlen im eigenen Vermögenshaushalt sind auch die Investitionen der Gesellschaften hinzuzurechnen. Sie liegen in beiden Jahren jeweils über 50 Millionen Euro, und wenn wir Badenova noch berücksichtigten, deutlich über 100 Millionen Euro. Die Stadtwerke mit den dort angeglieder-

ten Unternehmen BreisNet, Verkehrs-AG, Flugplatz Freiburg, Abwasser Freiburg und Stadtwerke-Bäder werden 2009 ein Umsatzvolumen von nahezu 70 Millionen Euro erreichen und 2010 überschreiten. Es wird niemanden überraschen, dass wir wegen des Investitionsprogramms der VAG und wegen der Sanierung der Bäder diese guten Zahlen 2009 und 2010 der Stadtwerke nicht in dieser Höhe fortschreiben können. Ab 2009 und 2010 schlagen die Ausgabenblöcke u. a. für die Habsburgerstraße und die anstehenden Sanierungen des Westbads und des Hallenbads Haslach zu Buche.

Die Freiburger Stadtbau „bewegt“ ein Umsatzvolumen von fast 80 (2009) und 83,4 Millionen Euro (2010). Die Stadtbau wird 2009 17,6 und 2010 fast 15 Millionen Euro investieren; die Aufwendungen für Instandhaltungen liegen zusätzlich bei jeweils fast 9 Millionen Euro.

Im großen Bereich Wirtschaftsförderung, Messe und Ausstellungen sowie Tourismus „bewegen“ wir 2009 rund 13,8 und 2010 rund 14,7 Millionen Euro. Gerade im Sektor Tourismus sowie Messen und Ausstellungen ist Freiburg eine boomende Stadt. Die FWTM hat neue und interessante Formate für Ausstellungen und Messen entwickeln können.

Zu vielen Zahlen fehlt uns eine entsprechende Vorstellungskraft. Ich habe daher eine Darstellung gewählt, die Ihnen allen vertraut ist, nämlich unseren Schausinsland. Wenn wir den Ausgangspunkt unserer Verschuldung mit rund 336 Millionen Euro im Jahr 2006 gleichsetzen mit dem Gipfel des Schausinslands, dann werden wir bis zum Ende 2010 die Holzschlaggermatte erreicht haben. Wenn wir in diesem Tempo (20 Millionen Euro Entschuldung pro Jahr) weitermarschieren, werden wir 2017 den Schlossberg und 2020 den Münsterplatz erreicht haben. 2023 wären wir dann auf Meereshöhe. Und anders als beim Wandern ist bei der Entschuldung der Weg herunter wesentlich mühsamer als hinauf. Aber ich finde, dass es wirklich des Schweißes und der Mühen wert ist, mit viel Disziplin diesen Weg weiterzugehen und sich im wahrsten Sinne des Wortes bergab zu bemühen.

□ Die ungekürzte Rede steht im Internet unter www.freiburg.de/haushalt

Umsetzung der fortgeschriebenen 3. Stufe des Märkte- und Zentrenkonzepts

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seinen Sitzungen am 15.04.2008 beziehungsweise 23.09.2008 im Rahmen der Umsetzung der Fortgeschriebenen 3. Stufe des Märkte- und Zentrenkonzepts folgende Satzungen beschlossen:

1. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans Betzenhausen-Nord, Plan-Nr. 5-25 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der angrenzenden Grundstücke beidseitig der Windausstraße
Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Betzenhausen-Nord, Plan-Nr. 5-25 c

im Stadtteil Betzenhausen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

2. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 7. Änderung des Bebauungsplans Karlsruher Straße, Zähringer Straße, Tullastraße, Hornusstraße, Plan-Nr. 2-6 g

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flurstücke-Nrn. 10827/12, 10827/23, 10827, 10827/4, 10827/24, 10827/2, 6090/7, 6090/14, 6090/13, 6090/6, 6091, 6091/8, 6091/26, 6091/16, 6091/6, 6091/5, 6091/4 und 6091/1 an der Karlsruher Straße bzw. Kehler Straße
Bezeichnung: 7. Änderung des Bebauungsplans Karlsruher Straße, Zähringer Straße, Tullastraße, Hornusstraße, Plan-Nr. 2-6 g

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

3. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 8. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet Nord, Plan-Nr. 2-15 h

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Hermann-Mitsch-Straße, Lemberg-/Mooswaldallee, Gemarkungsgrenze Gundelfingen, Bundesstraße 3, Güterbahnlinie, Südostgrenzen der Flurstücke-Nrn. 10790/26 und 10790/5, Tullastraße und Engesserstraße
Bezeichnung: 8. Änderung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften Industriegebiet-Nord, Plan-Nr. 2-15 h

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung) bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

4. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans Siemensstraße, Plan-Nr. 2-29 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Siemensstraße, Kleingartenanlage Hettlinger, Flurstücksteil-Nr. 6131, Liebigstraße, Südwestgrenze Flurstücke-Nrn. 6122/6 und 6124/2, Industriegleis zwischen Liebigstraße und Tullastraße
Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Siemensstraße, Plan-Nr. 2-29 c

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

5. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Engesserstraße, Plan-Nr. 2-63 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flurstücke-Nrn. 6122/8, 6122, 6122/3, 6105/12, 6105/10, 6105/14, 6105/4, 6105/11, 6105/3 südlich der Engesserstraße sowie der Flurstücke-Nrn. 10790/7 und 10790/11 nordöstlich der Tullastraße
Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Engesserstraße, Plan-Nr. 2-63 b

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

6. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Kaiserstuhlstraße, Plan-Nr. 2-64 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

BEKANNTMACHUNGEN

01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

Eckbereich Neunlinden-/Kaiserstuhlstraße sowie südwestlich der Neunlindenstraße ausgenommen Flurstück-Nr. 6161/3

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Kaiserstuhlstraße, Plan-Nr. 2-64 b

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

7. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Eckbereich Karlsruher Straße / Komturstraße / Waldkircher Straße, Plan-Nr. 2-86 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flurstück-Nr. 6141 im Eckbereich Karlsruher Straße / Komturstraße / Waldkircher Straße

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Eckbereich Karlsruher Straße / Komturstraße / Waldkircher Straße, Plan-Nr. 2-86 b

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

8. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 5. Änderung des Bebauungsplans Neue Feuerwache, Plan-Nr. 6-1 e

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Gewerbe- und Mischgebiete zwischen Autobahnzubringer Freiburg-Mitte, Höllentalbahnlinie, Flurstücksteil-Nr. 6551, Südgrenze Flurstück-Nr. 6564, Eschholzstraße, Wegeflurstücke-Nrn. 6573/8 und 6563/13, Südgrenze Flurstück-Nrn. 6563/13, 6563/29, Süd- bzw. Westgrenze, Flurstück-Nr. 6563/3, Erlenweg, Haslacher Straße und Eschholzstraße
Bezeichnung: 5. Änderung des Bebauungsplans Neue Feuerwache, Plan-Nr. 6-1 e

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

11. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans Sportgelände St. Georgen, Plan-Nr. 6-60 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

des Eckgrundstücks Wiesentalstraße und Lörracherstraße, Flurstück-Nr. 25371/44

Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Sportgelände St. Georgen, Plan-Nr. 6-60 c

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

12. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 7. Änderung des Bebauungsplans Obere Hardtstraße, Plan-Nr. 6-62 g

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

Bereich der Gewerbe-, Misch- und Sondergebiete zwischen Guildfordallee, Besanconallee, Christaweg und Struwegweg einschließlich der nördlich an den Christaweg angrenzenden Flurstücke zwischen Besanconallee und Struwegweg einschließlich der östlich angrenzenden Flurstücke-Nrn. 8751, 8751/4 - 8751/8, 25800/26 und 25800/25 sowie Flurstücke zwischen St. Georgener Straße / Rankackerweg, Christaweg und Hagelstauden ausgenommen Flurstück-Nr. 7400/8

Bezeichnung: 7. Änderung des Bebauungsplans Obere Hardtstraße, Plan-Nr. 6-62 g

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

13. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Kufsteiner Straße, Plan-Nr. 6-106 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Kufsteiner Straße, Lörracher Straße, Wiesentalstraße und Hauptbahn Basel-Karlsruhe

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Kufsteiner Straße, Plan-Nr. 6-106 b

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

14. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 1. Änderung des Bebauungsplans Ehemals Rauchfuß / Sportgelände FC Blau-Weiß, Plan-Nr. 6-132 a

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

des Sondergebiets nördlich der Basler Straße zwischen der Feldbergstraße und der Sepp-Allgeier-Straße

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans Ehemals Rauchfuß / Sportgelände FC Blau-Weiß, Plan-Nr. 6-132 a

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

15. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 8. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebiet Hochdorf, Plan-Nr. 2-38 h

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

des Gewerbe- und Industriegebietes Hochdorf, begrenzt im Norden durch die Gewanne Riedern und Schangen bzw. Hanfreezbach, im Osten Unterer Markwald, im Süden Stadtwaldistrikt XI – Mooswald Nord (ehemalige Gemarkungsgrenze Freiburg-Hochdorf), im Westen Gewinn Hagenmattschachen bzw. Bundesautobahn Basel - Karlsruhe

Bezeichnung: 8. Änderung des Bebauungsplans Gewerbe- und Industriegebiet Hochdorf, Plan-Nr. 2-38 h

im Stadtteil Hochdorf wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bebauungsplan (Bebauungsplanänderung) bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

16. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans Landwasser Mitte, Plan-Nr. 5-43 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flurstücke-Nrn. Nr. 8613, 8614, 8615, 8616, 8617 und 8625 an der Böcklerstraße

Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Landwasser Mitte, Plan-Nr. 5-43 c

21. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans Linnéstraße, Plan-Nr. 5-31 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für das

Gewerbegebiet an der Linnéstraße bis Siedlerweg bzw. Hofackerstraße

Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Linnéstraße, Plan-Nr. 5-31 c

im Stadtteil Mooswald wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

23. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 5. Änderung des Bebauungsplans Sauergarten, Plan-Nr. 6-86 e

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für das

Gewerbe- und Mischgebiet zwischen Alter Weg, Mättlegraben und Große Roos

Bezeichnung: 5. Änderung des Bebauungsplans Sauergarten, Plan-Nr. 6-86 e

im Stadtteil Munzigen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung) bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

24. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des Bebauungsplans Brühl, Plan-Nr. 6-52 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Freiburger Straße, Kretzbach, Wegefurstück Nr. 9016, Wegflurstück Nr. 9014, Hugstmatweg, Wegefurstück Nr. 9876, einschließlich der nordwestlichen Flurstücke Nrn. 6116/1, 6116/2 und 8975, Gewerbestraße

Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Brühl, Plan-Nr. 6-52 c

im Stadtteil Opfingen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

25. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Brühl-Hugstmat, Plan-Nr. 6-124 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für

den westlich an den Hugstmatweg angrenzenden Bereich ca. 70 m zwischen dem Bachlauf und der verlängerten Brühlstraße

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Brühl-Hugstmat, Plan-Nr. 6-124 b

im Stadtteil Opfingen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

26. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans Östliches Rieselfeld, Plan-Nr. 6-122.2 c

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für

das Gewerbe- und Mischgebiet an der Ingeborg-Drewitz- Allee, Bettina-von-Arnim-Straße sowie beidseitig der Nelly-Sachs-Straße

Bezeichnung: 3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans Östliches Rieselfeld, Plan-Nr. 6-122.2 c

im Stadtteil Rieselfeld wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

27. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 7. Änderung des Bebauungsplans Krummacker, Plan-Nr. 6-20 g

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für

das Sondergebiet zwischen Guildford-Allee und Basler Landstraße (ausgenommen einen Geländestreifen nördlich der Basler Landstraße)

Bezeichnung: 7. Änderung des Bebauungsplans Krummacker, Plan-Nr. 6-20 g

im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN

28. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 5. Änderung des Bebauungsplans Erweiterung Gewerbegebiet Haid, Plan-Nr. 6-26 e

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Besanconallee, Matsuyamaallee, Wegefurstück-Nr. 28837/28, Waldrand (Stadtwaldstr. XII – Mooswald-Süd), Opfinger Straße ausgenommen VAG-Betriebshof

Bezeichnung: 5. Änderung des Bebauungsplans Erweiterung Gewerbegebiet Haid, Plan-Nr. 6-26 e

im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung) bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

29. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Südlich Basler Landstraße, Plan-Nr. 6-105 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Basler Landstraße, Hartkirchweg, Güterbahnlinie sowie Basler Landstraße, Blumenstraße, Südgrenzen der Flurstücke-Nrn. 2025/2, 20251, 20250, 20248, 20089/3, 20089/4, 20085/9, 20084/1, 20082/1, 20079, 20077/2, Voralberger Weg

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Südlich Basler Landstraße, Plan-Nr. 6-105 b

im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 Aufhebung von Festsetzungen

Die Festsetzungen des am 16.04.1992 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Südlich Basler Landstraße, Plan-Nr. 6-105, werden aufgehoben.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

30. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 6. Änderung des Bebauungsplans Vauban, Plan-Nr. 6-130 f

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplanänderung und Geltungsbereich

Für den Bereich der

Gewerbe- und Mischgebiete zwischen Wiesentalstraße, Astrid-Lindgren-Straße, Lise-Meitner-Straße, Marie-Curie-Straße bzw. zwischen Marie-Curie-Straße und Merzhauser Straße sowie die Grundstücke Flurstücke-Nrn. 25000/10 bis 25000/12 westlich der Merzhauser Straße

Bezeichnung: 6. Änderung des Bebauungsplans Vauban, Plan-Nr. 6-130 f

im Stadtteil St. Georgen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 23. September 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 23. September 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

31. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Südliche Klarastraße, Plan-Nr. 5-87 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. September 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplanänderung und Geltungsbereich

Für den Bereich

am Autobahzubringer Freiburg-Mitte zwischen Klarastraße und Wentzingerstraße

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Südliche Klarastraße, Plan-Nr. 5-87 b

im Stadtteil Stühlinger wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 23. September 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 23. September 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

32. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 7. Änderung des Bebauungsplans Etmatten-Müllern, Plan-Nr. 6-63 g

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Am Wäldele, Kretzbach, Südgrenze Flurstück-Nr. 5626, Im Maierbrühl einschließlich der südlich angrenzenden Flurstücke-Nrn. 5690 und 5691, Etmattenstraße einschließlich der westlich angrenzenden Flurstücke-Nrn. 5657, 5658, 5679

Bezeichnung: 7. Änderung des Bebauungsplans Etmatten-Müllern, Plan-Nr. 6-63 g

im Stadtteil Tiengen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

33. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 1. Änderung des Bebauungsplans Maierbrühl, Plan-Nr. 6-69 a

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für

das Grundstück Flurstück-Nr. 3815/2 östlich der Straße Im Maierbrühl (Einkaufsmarkt)

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans Maierbrühl, Plan-Nr. 6-69 a

im Stadtteil Tiengen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

34. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 4. Änderung des Bebauungsplans Freiau, Plan-Nr. 4-32 d

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

des nördlich des Kronenmühlenbaches gelegenen Flurstücks-Nr. 3610

Bezeichnung: 4. Änderung des Bebauungsplans Freiau Plan-Nr. 4-32 d

im Stadtteil Wiehre wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April 2008

beschlossen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

35. Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 2. Änderung des Bebauungsplans Oltmannsstraße, Plan-Nr. 4-46 b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Februar 2006 (GBl. S. 20) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

zwischen Hauptbahnlinie Basel-Karlsruhe, Wegefurstück-Nr. 25212/1, Oltmannsstraße und Wiesentalstraße sowie der östlich der Oltmannstraße gelegenen Flurstücke bzw. Flurstücksteile-Nrn. 25200/9, 25200/11, 25200/15, 25200/16 und 25200/18

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans Oltmannsstraße, Plan-Nr. 4-46 b

im Stadtteil Wiehre wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan (Bebauungsplanänderung), bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 15. April 2008
2. den textlichen Festsetzungen vom 15. April

Tiefe von 50 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze herangezogen und diesem zugrunde gelegt; für die restliche Grundstücksfläche bleibt die Beitragspflicht bestehen, Beiträge hierfür können zu einem späteren Zeitpunkt erhoben werden. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die weg-mäßige Verbindung zur Erschließungsstraße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.“

5. § 38 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an eine betriebsfähige Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden kann, im Falle des § 33 Nr. 3 mit dem tatsächlichen Anschluss. Im Falle des § 37 entsteht die Beitragspflicht mit der Vergrößerung des Grundstücks, der Erweiterung der Anschlussmöglichkeit oder der Erweiterung der Bebaubarkeit.“

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft.

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Weide- und Landschaftspflegeverband Südschwarzwald 79677 Schönau (WLPV)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Weide- und Landschaftspflegeverbandes Südschwarzwald am 23. Juni 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und den Ausgaben in Höhe von je	366.450 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	190.100 Euro
im Vermögenshaushalt	176.350 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 38.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandsatzung wird im Haushaltsjahr 2008 nicht erhoben.

Schönau i. Schw., den 23. Juni 2008
gez. Schmidt, Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.08.2008 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nicht beanstandet. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit vom

06. bis einschließlich 15. Oktober 2008

bei der Finanzverwaltung des WLPV, Rathaus Schönau im Schwarzwald -Fachbereich Kasse- öffentlich aus.

Schönau, den 5. September 2008
Schmidt, Verbandsvorsitzender

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2007

Vorbericht zur Jahresrechnung 2007 des Weide- und Landschaftspflegeverbandes Südschwarzwald, Sitz in Schönau/Schw. (WLPV)

I. Bericht über die Entstehung, Aufgaben

Die Gründung des WLPV erfolgte wegen der Offenhaltung von Weideflächen im südlichen Schwarzwald aufgrund der Bedeutung dieser Freiflächen für das Landschaftsbild, die Landwirtschaft und für den Fremdenverkehr. Die einzelnen Mitgliedsgemeinden haben somit auf Empfehlung der Staatl. Weidenspektion Schönau/Schw. der Gründung des WLPV im Frühjahr 1981 zugestimmt. Die Satzung wurde im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vom 28. März 1981 bekanntgemacht, so dass der WLPV gem. § 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung, also am 29. März 1981 entstanden ist. Dem WLPV gehören seit dem 12.08.1993 folgende 40 Mitgliedsgemeinden an.

Aitern, Bernau, Böllen, Bollschweil, Buchenbach, Büchau, Dachsberg, Elbenschwand, Feldberg, Freiburg, Fröhd, Glottertal, Hög-Ehrsberg, Häusern, Horben, Ibach, Lenzkirch, Löffingen, Malsburg-Marzell, Münstertal, Neuenweg, Oberried, Raich, Sallneck, Schluchsee, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Schopfheim, St. Blasien, Steinen, Tegernau, Todtmoos, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden, Wieslet, Wies und Zell im Wiesental.

Der WLPV hat gem. § 3 der Satzung die Aufgabe, die Mitgliedsgemeinden bzw. die Weidegemeinschaften und Landwirte bei der Nutzung, Offenhaltung und Pflege von Weideflächen zu unterstützen.

II. Verbandsorgane

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern und je einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden. Zum Verbandsvorsitzenden wurde in der Verbandsversammlung am 09. Juni 2005 in Münstertal Bürgermeister Bruno Schmidt aus Hög-Ehrsberg gewählt. Zu Stellvertretern wurden Herr Bürgermeister Peter Jehle aus Münstertal und Herr Bürgermeister Rolf Schmidt aus Bernau gewählt. Dem in der gleichen Sitzung gebildeten Verwaltungsrat gehören Bürgermeister Kaiser aus Dachsberg, Bürgermeister Schwald aus Malsburg-Marzell, Bürgermeister Schweizer aus Bollschweil und Bürgermeister Klingele aus Wieden an. Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden, der Stellvertreter sowie der Mitglieder des Hauptausschusses ist in Anlehnung an die Amtszeit der Gemeinderäte festgelegt.

III. Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt 7800

Im Haushaltsunterabschnitt 7800 werden die Verwaltungsaufwendungen des WLPV verbucht. Durch Mehrausgaben von insg. 2.585,77 Euro (netto) und Mehreinnahmen von 570,17 Euro musste die Verrechnung mit dem Haushaltsunterabschnitt 7860 (Landschaftspflege) zum Ausgleich des UA 7800 um 2.015,60 Euro erhöht werden.

Die Mehrausgaben ergaben sich in erster Linie bei den vermischten Ausgaben (2.995,55 Euro, davon Gebühren für die Prüfung der GPA 2.959,60 Euro).

Unterabschnitt 7850

Beim Haushaltsunterabschnitt 7850 wird der Einsatz der Landschaftspflegemaschinen verbucht. Bei den Zuweisungen vom Land sind Mindereinnahmen von 1.456,25 Euro während bei den Erstattungen von den Gemeinden Mehreinnahmen von 6.256,25 Euro zu verzeichnen sind. Dies ergibt Mehreinnahmen von netto 4.800,00 Euro. Außerdem konnten 7.000,00 Euro an „Inneren Verrechnungen“ (Leistungen des Maschinisten für die Bereich Trupp und Werkstatt) vereinnahmt werden, dies sind 1.000,00 Euro weniger als im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Grund für die o.a. Mehreinnahmen liegt darin, dass die Landschaftspflegemaschinen statt der geplanten 770 Einsatzstunden 834 Stunden (2006 = 843,5 Stunden; 2005 = 722,5 Stunden; 2004 = 964,5 Stunden) eingesetzt werden konnten.

Die Verschiebung zwischen den Zuschüssen und den Erstattungen von den Gemeinden ergibt sich aus der Problematik der „Doppelförderung“. Immer mehr Flächen können nicht mehr als zuschussberechtigt abgerechnet werden. So konnten im Jahr 2006 lediglich noch 247,5 Stunden (2006 = 273,75 Stunden; 2005 = 268,25 Stunden; 2004 = 386,8 Stunden) im Landschaftspflegeprogramm abgerechnet werden. 586,5 Stunden mussten von den entspr. Mitgliedsgemeinden bzw. dem Naturschutzgroßprojekt zu 100% selbst bezahlt werden (2006 = 569,75 Stunden; 2005 = 454,25 Stunden; 2004 = 577,7 Stunden). Diese Entwicklung verdeutlicht eindringlich, dass die Gemeinden bei wegfallendem Zuschuss (aus den oben aufgeführten Gründen) bzw. bei steigendem Eigenanteil die Maschinen erheblich weniger in Anspruch nehmen. Die Konsequenz dieser Entwicklung dürfte in wenigen Jahren im Landschaftsbild ersichtlich sein.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Mehreinnahmen konnte durch Einsparungen von insg. 3.004,65 Euro bei den Ausgaben (insbes. bei der Unterhaltung der Maschinen) das Defizit von geplanten 26.650,00 Euro auf 19.845,35 Euro gesenkt werden. Allerdings ist anzumerken, dass trotz leicht angestiegener Stundenzahlen ein wirtschaftlicher Einsatz von zwei Mulchmaschinen nicht gegeben ist. Um in diesem Bereich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, sind mindestens 1.200 Einsatzstunden erforderlich.

Unterabschnitt 7860

Im Haushaltsunterabschnitt 7860 werden die Mittel für die manuellen Landschaftspflegemaßnahmen, die von einem Pfeiltrupp (ABM-Kräfte, Zivildienstleistende und 1 Fachkraft als Vorarbeiter) ausgeführt werden, veranschlagt. Für den Pfeiltrupp wurden im Jahr 2007 Leistungen von rd. 1.015,00 Einsatzstunden (2006: 4.707 Stunden) abgerechnet. Diese Stunden wurden in vollem Umfang in der Werkstatt für die Pfahlproduktion geleistet.

BEKANNTMACHUNGEN

Landschaftspflege ABM

Die Maßnahme erfolgte in den Monaten Mitte Juni bis Ende Juli. Es wurde lediglich 1 ABM-Kraft in der Werkstatt für die Pfahlproduktion beschäftigt.

Wie in den Vorjahren war auch in 2007 teilweise eine Fachkraft für die Koordinierung und Überwachung der Pfeigarbeiten beschäftigt. Der Gesamtaufwand des Arbeitgebers für diese Fachkraft betrug 13.226,28 Euro. Vom Landkreis Lörrach wurde ein Lohnkostenzuschuss von 3.807,50 Euro gewährt.

Landschaftspflege Zdl

Die Zivildienstleistenden konnten leider nicht in der manuellen Landschaftspflege eingesetzt werden, weil die Dienstzeit zum 31.03. bzw. 31.05.2007 endete. Wie bereits erwähnt wurde nur in der Werkstatt gearbeitet. Dabei entstanden Personalkosten von 6.397,73 Euro. Vom Bundesamt für den Zivildienst wurde ein Zuschuss von 4.060,10 Euro gewährt. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass der Einsatz der Zivildienstleistenden vorläufig eingestellt wurde, weil einerseits wegen Bewerbermangel und geringer Einsatzmöglichkeit auf der Fläche aufgrund Doppelförderungsproblematik sowie andererseits hoher Kosten für die Beschäftigung einer Aufsichts- und Betreuungsperson eine zusätzliche finanzielle Belastung gegeben wäre.

Grundsätzlich ist zum Unterabschnitt 7860 festzuhalten, dass Mehreinnahmen von 4.644,59 Euro und Minderausgaben von 12.216,07 Euro gegenüber dem Planansatz entstanden. Insgesamt schließt der Unterabschnitt 7860 mit einem Defizit von 10.539,40 Euro (Planansatz = Defizit 27.400,00 Euro) ab. Diese Verbesserung ergab sich hauptsächlich dadurch, dass 2007 kein Einsatz des Pfeiltrupps mehr erfolgte und deshalb wesentliche Kosten für Beaufsichtigung und Betreuung entfallen sind.

Unterabschnitt 7870

In diesem Unterabschnitt werden die Einnahmen und die Ausgaben für die Einrichtungen der Weidewirtschaft (Werkstatt in Utzenfeld) verbucht.

Die Einnahmen bestehen im wesentlichen aus Verkaufserlösen für Weidezubehör. Es wurden in diesem Bereich Mehreinnahmen von 2.520,15 Euro erzielt.

Das Defizit im UA 7870 (Werkstatt mit Pfahlproduktion) betrug insg. 12.043,20 Euro. Im Haushaltsplan war mit einem Zuschussbedarf von 1.950,00 Euro kalkuliert.

Ursache für dieses Defizit ist: Die Verrechnung der Arbeitsstunden der Zivildienstleistenden und der ABM-Kraft sowie der notwendigen Aufsichts- und Betreuungsperson für den Einsatz in der Werkstatt (insbes. Pfahlproduktion) ergaben bei den Verrechnungen Mehrausgaben von 6.638,54 Euro. Außerdem entstanden Mehrausgaben für die Materialbeschaffung von 4.200,53 Euro und für die Fahrzeugunterhaltung (Treibstoffe) von 3.628,55 Euro.

Unterabschnitt 9100

Hier ist zu erwähnen, dass die Abschreibungen (HHPlan 22.000,00 Euro – Rechnungsergebnis 21.999,00 Euro) und die Verzinsung des Anlagekapitals (HHPlan 2.800,00 Euro – Rechnungsergebnis 2.802,00 Euro) in voller Höhe dem Vermögenshaushalt zur Weiterleitung an die Sonderrücklage „Maschinen“ zugeführt wurden. Aufgrund der hohen Defizite in den UA 7850, 7860 und 7870 musste, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können, eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt (= negative Zuführungsrate) von 42.427,95 Euro durchgebucht werden.

IV. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden im Rechnungsjahr 2007 keine Investitionen durchgeführt.

Die kalkulatorischen Einnahmen (Afa und Zins) aus dem Verwaltungshaushalt wurden in voller Höhe (= 24.801,00 Euro) der Rücklage Maschinen zugeführt. Dem Verwaltungshaushalt wurden 42.427,95 Euro zugeführt und zum Ausgleich des Vermögenshaushalts musste ein Fehlbetrag von 42.427,95 Euro gebildet werden.

V. Vermögen, Schulden, Kassenstand, Rücklagen

Das unbewegliche Vermögen des WLPV besteht aus dem Werkstattgebäude in Utzenfeld mit dem dazugehörigen Grundstück mit einem bilanziellen Wert von 248.818,14 Euro.

Das bewegliche Vermögen des WLPV setzt sich aus den Fahrnissen sowie Maschinen und Geräten zusammen, welche für die Landschaftspflege und den Betrieb der Werkstatt in Utzenfeld benötigt werden. Diese Vermögensgegenstände sind inventarisiert und weisen zum Ende des Jahres 2007 einen Wert von insgesamt 44.444,00 Euro aus. Außerdem waren am 31.12.2007 Vorräte an Material und Weidezubehör mit einem Wert von 15.654,60 Euro vorhanden. Im Jahr 2007 wurden 47.520,15 Euro an Weidezubehör aus der Werkstatt Utzenfeld verkauft.

Die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit 50,00 Euro in der Bilanz ausgewiesen.

Zum 31.12.2007 bestand ein Kassenbestand von 24.800,57 Euro. An Forderungen aus lfd. Rechnung waren 5.529,25 Euro offen.

Auf der Passivseite der Bilanz werden aufgelöste Ertragszuschüsse von 95.071,00 Euro ausgewiesen. Das Deckungskapital beträgt -34.165,22 Euro. Seit dem Jahr 2003 ist der WLPV zwar schuldenfrei, aber es sind zwischenzeitlich Fehlbeträge von insgesamt 248.060,96 Euro aufgelaufen. Davon entfallen 38.636,05 Euro auf das Jahr 2003; 48.662,47 Euro auf das Jahr 2004; 57.059,95 Euro auf das Jahr 2005; 61.274,54 Euro auf das Jahr 2006 und 42.427,95 Euro auf das Jahr 2007.

Die Rücklagen des WLPV betragen am 31.12.2007 insgesamt 278.339,66 Euro. Dieser Betrag wurde 2007 auf die allgemeine Rücklage umgebucht, weil laut Prüfungsfeststellungen der GPA die Bildung einer Sonderrücklage für anstehende Neuanschaffungen nicht zulässig ist.

Zum 31.12.2007 betragen die Verbindlichkeiten 51,12 Euro.

79677 Schönau im Schwarzwald, den 5. Juni 2008
Finanzverwaltung des GVV Schönau/Schw.
Stähle (Verbandsrechner), Schmidt (Verbandsvorsitzender)

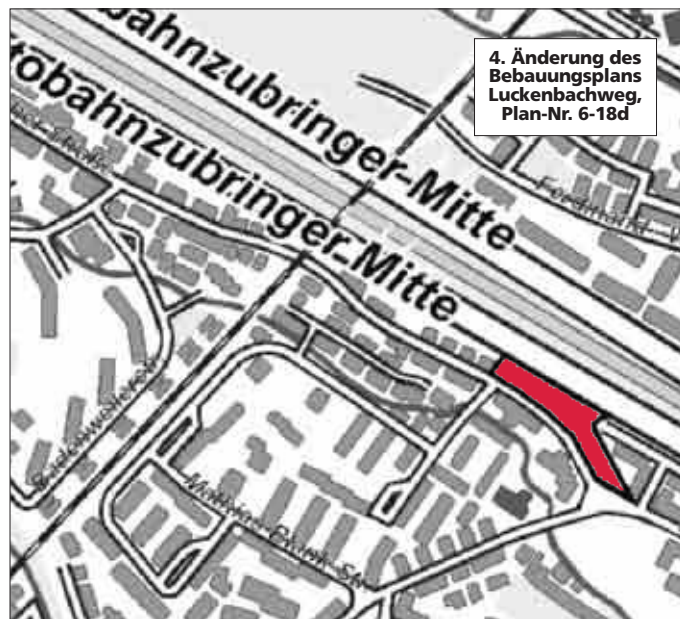
4. Änderung des Bebauungsplans Luckenbachweg, Plan-Nr. 6-18d – vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens im Stadtteil Haslach für den Bereich

Zwischen Autobahnzubringer Mitte (B 31a), dem Grundstück Flst.-Nr. 6708 an der Bohstraße, der Haslacher Straße und dem Grundstück Flst.-Nr. 6716/5

Bezeichnung: 4. Änderung des Bebauungsplans Luckenbachweg, Plan-Nr. 6-18d beschlossen.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan ersichtlich.



Der Planentwurf liegt einschließlich der Begründung und der Satzung gemäß § 13 BauGB in der Zeit vom

06.10.2008 bis 22.10.2008 (einschließlich)

beim Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, im Technischen Rathaus, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, während der Dienststunden aus.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 27. September 2008
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Stadtbahnverlängerung Zähringen; Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG); Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Stadt Freiburg plant die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 Richtung Norden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der ÖPNV-Erschließung im Freiburger Stadtteil Zähringen sowie der Gemeinde Gundelfingen.

Die Planung umfasst den Umbau der vorhandenen Stadtbahnstrecke in der Zähringer Straße vom Abzweig B 3 Isfahanallee bis zur heutigen Endhaltestelle Reutebachgasse und den Neubau einer zweigleisigen, vom Individualverkehr weitgehend unabhängigen Stadtbahnstrecke von der Reutebachgasse bis zur Güterbahnüberführung sowie weiter entlang der Gundelfinger Straße bis zur Hans-Bunte-Straße auf der Gemarkung der Gemeinde Gundelfingen. An dieser Stelle soll ein P+R-Platz mit ca. 330 Stellplätzen sowie eine Umsteigeanlage für die Verknüpfung der Stadtbahn mit dem Stadt- und Regionalbus errichtet werden. Mehrere B+R-Anlagen sind an den neuen Haltestellen vorgesehen.

Die durchgehend zweigleisig geplante Stadtbahntrasse soll auf der gesamten Strecke, mit Ausnahme der Kreuzungsbereiche, auf einem besonderen Bahnkörper geführt werden. Im Bereich der Zähringer Straße vom Abzweig Isfahanallee bis zur Bernlappstraße soll die Stadtbahn in Mittellage, von der Haltestelle Berggasse an in westlicher Seitenlage geführt werden. Die neue Stadtbahntrasse soll die Güterbahn durch eine neue Eisenbahnüberführung queren, die westlich unmittelbar neben dem bestehenden Bauwerk geplant ist. Entlang der Gundelfinger Straße soll die Trasse zwischen der Straße und dem Zähringer Dorfbach auf grünem Gleiskörper verlaufen. An der Gemarkungsgrenze zu Gundelfingen soll die Stadtbahntrasse mit einer Wendeschleife enden.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme sollen vier behindertengerecht ausgebaute Haltestellen entstehen.

Der Plan mit dem Erläuterungsbericht für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegt

von Montag, dem 06. Oktober 2008

bis einschließlich Mittwoch, dem 05. November 2008

im Technischen Rathaus

Fehrenbachallee 12; 79106 Freiburg

im Raum 1209 beim Stadtplanungsamt

während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zur Einsicht aus.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich

Mittwoch, dem 19. November 2008

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 15

79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)

bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

Garten- und Tiefbauamt der Stadt Freiburg

Technisches Rathaus

Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg

Einwendungen gegen den Plan erheben. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung beim Regierungspräsidium oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich.

Nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Dieser Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist im Planfeststellungsverfahren ausgeschlossen.
- Einwendungen müssen die Art und das Maß der konkreten Beeinträchtigung des geltend gemachten Belangs erkennen lassen.
- Einwendungen können nicht elektronisch (per Mail) erhoben oder übersandt werden.
- Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Diejenigen Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt; die Benachrichtigung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Über die Höhe von Entschädigungsansprüchen wird nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren entschieden, falls eine Einigung nicht zustande kommt.
- Durch die Auslegung des Plans wird auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfung mit umfasst.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die Veränderungssperre nach § 28a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens nach § 28a Abs. 3 PBefG ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Freiburg im Breisgau, den 27. September 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet Berliner Allee (Mooswald), Plan-Nr. 5-99

Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Mooswald für

die größtenteils brachliegenden Flächen zwischen der Dunantstraße

bzw. den Westgrenzen der Grundstücke Flst.Nrn. 6335/13, 6335/19

und 6335/11, der Lehener Straße, Berliner Allee und Breisacher

Straße einschließlich von Teilbereichen der Straßenflächen

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

für das Baugebiet Berliner Allee, Plan-Nr. 5-99

Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau bereits in seinen Sitzungen am 18.12.2007 und 15.04.2008 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet Berliner Allee, Plan-Nr. 5-99, im Stadtteil Mooswald, liegt erneut gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB zusammen mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung mit Umweltbericht sowie den eingeholten Gutachten in der Zeit vom

6. Oktober 2008 bis 20. Oktober 2008 (einschließlich) im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 1209, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau

während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist und nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 27. September 2008

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

STÄDTISCHE TERMINE VOM 27. SEPTEMBER BIS 11. OKTOBER

Öffentliche Ausschüsse

Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungspunkte werden – sofern bei Redaktionsschluss bekannt – unten aufgeführt oder sind im Internet unter www.freiburg.de/GR abrufbar.

Hauptausschuss
Neuer Ratssaal, Rathaus Mo, 29.9. 16.15 Uhr
1) Geschlechtersensibler Beteiligungshaushalt Freiburg 2009/2010
2) Bekanntgaben und Aktuelles

Umweltausschuss
Gr. Sitzungssaal, Techn. Rathaus Mo, 6.10. 16.15 Uhr

Verkehrsausschuss
Gr. Sitzungssaal, Techn. Rathaus Di, 7.10. 16.15 Uhr

Bau- und Umlegungsausschuss
Gr. Sitzungssaal, Techn. Rathaus Mi, 8.10. 16.15 Uhr

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Neuer Ratssaal, Rathaus Do, 9.10. 16.15 Uhr

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Di-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theaterfreiburg.de

Samstag, 27.9.
„Der Freischütz“, Premiere Großes Haus 19 Uhr
„Der mündliche Verrat“, Premiere Großes Haus 22 Uhr
„pvc-Workshop: Tango-crash“ Tanzstudio 15.30 Uhr

Sonntag, 28.9.
„Berlin Alexanderplatz“ Großes Haus 19.30 Uhr Einf. 19 Uhr
„Bagdad brennt“, Uraufführung Kleines Haus 20 Uhr
„Zeiträume – Projektvorstellung des Theaterlabors“ Werkraum 11 Uhr
„pvc-Workshop: Tango-crash“ Tanzstudio 14 Uhr

Dienstag, 30.9.
„Corpus delicti“ Kleines Haus 20 Uhr Einf. 19.30 Uhr
„Zementgarten“ Werkraum 18 Uhr

Mittwoch, 1.10.
„Corpus delicti“ Kleines Haus 20 Uhr Einf. 19.30 Uhr
„Zementgarten“ Werkraum 18 Uhr
„Litera-Tour: Karl-Heinz Ott: Ob wir wollen oder nicht“ Winterer-Foyer 20 Uhr

Donnerstag, 2.10.
„Zementgarten“ Werkraum 18 Uhr

Freitag, 3.10.
„Der Freischütz“ Großes Haus 19 Uhr Einf. 18.30 Uhr
„Der mündliche Verrat“ Großes Haus 22 Uhr
„Bagdad brennt“ Kleines Haus 20 Uhr

Samstag, 4.10.
„Die Europäische Verfassung – Eine Verzettelung“, Premiere Kammerbühne 20.30 Uhr
„Die Samstagsitzer: Max und Moritz“, Konzert für Kinder ab 4 Werkraum 16 Uhr

Sonntag, 5.10.
„pvc: In Schnee – Die 6 Cello-Suiten von J. S. Bach“, öffentl. Probe Großes Haus 11 Uhr
„pvc: In Schnee – Die 6 Cello-Suiten von J. S. Bach“, Premiere Großes Haus 19.30 Uhr
„Bagdad brennt“ Kleines Haus 20 Uhr
„Soiree: Einführung zu Lucio Silla“ Winterer-Foyer 16 Uhr
„Zementgarten“ Werkraum 18 Uhr

Freitag, 10.10.
„Berlin Alexanderplatz“ Großes Haus 19.30 Uhr Einf. 19 Uhr
„Worst Case“, Uraufführung Kleines Haus 20 Uhr

Samstag, 11.10.
„Corpus delicti“ Kleines Haus 20 Uhr
„Die Europäische Verfassung – Eine Verzettelung“ Kammerbühne 20.30 Uhr
„Blick hinter die Kulissen“ Theaterkasse 11 Uhr

Städtische Museen

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr, Mi bis 20 Uhr

Blickfang im Oktober:
„Adelhausermuseum zu Gast: Ahnenfiguren von den Molukken“ Führung: Mi, 8.10. 12.30 Uhr

Führungen:
„Heilige und ihre Attribute“ Mi, 1.10. 12.30 Uhr
„Das Bild Mariens durch die Jahrhunderte“ Fr, 3.10. 15 Uhr

Steckenpferd Kunst:
„Eine Kreuzigung in Kristall“ So, 29.9. 11 Uhr

Museumspädagogik
Infos und Anmeldung: Tel. 201-2501
„Mitmach-Werkstatt“, für Kinder ab 8, mit Anmeldung, Gebühr: 5 Euro, Treffpunkt: Info-Center Sa, 27.9./Sa, 11.10. 11 Uhr

„Familiennachmittag in der Druckwerkstatt“, für Eltern und Kinder ab 5, Gebühr: 2,50 Euro, Treffpunkt: Info-Center So, 5.10. 14 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen:
„Freiburg hat was... Stadtbeschreibungen“ verlängert bis 5.10. Führung: Fr, 3.10. 11 Uhr
„Ein anderes Atelier. Die Straßen und Plätze in dieser Stadt“ bis 12.10.

Exponat der Monats Oktober:
„Die Bitt domit man samlet...“

Führungen:
„Die vier Jahreszeiten von Christian Wentzinger“ So, 28.9. 11 Uhr
„Die Zünfte im alten Freiburg“ Fr, 10.10. 12.30 Uhr

Welte-Konzert:
„Die Geschichte der Firma Welte“ So, 5.10. 11 Uhr

Museumspädagogik
Infos und Anmeldung: Tel. 201-2501
„Wer kann das Maß halten?“, Familienführung für Eltern und Kinder ab 5, Gebühr: 1,50 Euro So, 28.9. 12 Uhr
„Straßenpflaster und Mosaik“, Familiennachmittag für Eltern und Kinder ab 5, Gebühr: 2,50 Euro So, 12.10. 14 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr
Führungen:
„Julius Bissier: Frühe und späte Werke“ So, 28.9. 11/15 Uhr
„Positionen der Malerei nach 45“ So, 5.10. 11/15 Uhr

Frühkunst:
„Andreas Feininger: Empire State Building, New York, 1940“ Fr, 10.10. 7.15 Uhr

Museumspädagogik:
Infos und Anmeldung: Tel. 201-2501
„Fein-Art: Der Jugendklub im Freiraum Kunst“ So, 5.10. 16 Uhr
„Mal Kreativ“, Malnachmittag für Kinder von 5-7, Gebühr: 2,50 Euro Di, 7.10. 15 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2571, Di-So 10-17 Uhr

Vitrine im Foyer:
„Zerbrechlich und kostbar – Glas durch die Jahrtausende“

Familiennachmittag:
„Glas ritzen und bemalen“ So, 28.9. 14 Uhr

Führung:
„Happy-hour“, Kurzführung Mi, 1.10. 12.30 Uhr

Sonntagmatinee:
„Musik im Treppenhaus“, anschl. „Schöner wohnen – Hausbau in der Jungsteinzeit“, Führung So, 5.10. 11 Uhr

Kunsthau L6
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do / Fr 16-19 Uhr; Sa / So 11-17 Uhr
„Cristina Ohlmer: Das Dongxi Ding“ bis 9.11.

IHRE Spezialisten für Renovierung + Modernisierung

Der feine Unterschied ...

Erleben Sie Handwerk von seiner besten Seite!

Hopp+Hofmann
Schlosselfertigbau GmbH
Freiburg • Tel. 0761/45997-0
www.hopp-hofmann.de
Beratung + Ausführung von A-Z

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **Tel. 0761-27 30 44**

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Zinnfigurenklausur im Schwabentor
Museum für Geschichte in Dioramen mit Zinnfiguren, Tel. 24331, www.zinnfigurenklausur.de
Eintritt: 1,20 (erm. 0,30) Euro, geöffnet bis 3. Oktober, Di-Fr 14.30-17 Uhr, Sa-So 12-14 Uhr, Gruppenführungen nach Anmeldung unter Tel. 2024505



Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Kartenreservierungen unter Tel. 3890630 (Mo-Fr 8-12 Uhr) oder im Internet auf www.planetarium.freiburg.de

„Zurück in die Heißezeit“, ab 12 Di, Fr, Sa 19.30 Uhr
„Sternkraftwerk Sonne“, ab 8 Mi, Sa, So 15 Uhr
„Peterchens Mondfahrt“, ab 5 Fr 15 Uhr

Der aktuelle Sternhimmel:
„Wie weit können wir ins Weltall sehen?“ Mo, 6.10. 1930 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr
„Lesetreff: John Banville: Die See“ Di, 30.9. 15 Uhr

„Ausstellung: Denkzeichen – Zur Erinnerung an sowjetische Kriegsgefangene“ bis 1.10.
„Ausstellung: Die Türkische Bibliothek“ 7.-31.10.

„Lesung: Jürgen Lodemann: Schwarzwaldgeschichten“ Do, 9.10. 15 Uhr
„Vorlesestunde mit Frau Lacher“, für Kinder von 3-5 Mi, 8.10. 15 Uhr

Stadteilbibliothek Haslach
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 13-18 Uhr
„Ausstellung: C. W. Loth“ 1.-31.10. Einführung: Fr, 10.10. 18.30 Uhr
„Vorlesen im Vorleseessel“, ab 3 Mi 17 Uhr

Stadteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di/Fr 9-13 Uhr, Mi 14-18 Uhr, Do 9-18 Uhr
„Lesen und lesen lassen: Hörbe mit dem großen Hut“, ab 5 Do, 9.10. 15.30 Uhr

Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr
„Bilderbuchkino: Na warte, sagte Schwarte“, ab 4 Mo, 6.10. 15.30 Uhr
„Vorlesestag“, für Kinder von 3-6 Di, 7.10. 15.30 Uhr
„Chat: fun and facts“, für Mädchen ab 11 Do, 9.10. 16.30 Uhr

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 490590 täglich 9-22 Uhr

Westbad
Einsieheimer Str. 9, Tel. 201-2350 Mo, Mi, Fr 10-21 Uhr
Di, Do 7-21 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr

Hochdorf
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 07665/3822 Di, Do 15-20 Uhr
Do 9.30-11 Uhr (nur Senioren und Schwangere)
Fr 15-21 Uhr
Sa 12-18 Uhr
So 8.30-13 Uhr geschlossen

FRANK PEEGE AUKTIONS-CONTOUR

ÖFFENTLICH BESTELLER UND VEREIDIGTER KUNSTVERSTEIGER

Zur Zeit nehmen wir Ihre **Einlieferungen** für unsere **Kunstauktionen** gerne entgegen.

Alte Kunst:
Möbel • Gemälde alter und neuerer Meister • Silber • Porzellan • Glas • Uhren Schmuck • Jugendstil • Bronzen Skulpturen • Spielzeug • Militaria u. v. m.

Moderne Kunst:
Gemälde • Aquarelle Zeichnungen • Skulpturen

Wir empfehlen uns mit hoher fachlicher Kompetenz und der Erfahrung von 30 Jahren Kunstauktionen. Bevor Sie sich von Ihren Antiquitäten trennen, sprechen Sie mit uns.

79102 Freiburg, Dreikönigstr. 43
Tel. 0761/75556, Fax 0761/75040
E-Mail: info@peege.de
www.peege.de

Faulerbad
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530 Mo-Do 6-8 Uhr, 12-22 Uhr
Fr 8-12 Uhr (nur Senioren und Schwangere) 12-22 Uhr
Sa 8.30-10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30-20 Uhr
So 9-18 Uhr

Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520 wegen Sanierung voraussichtlich bis Herbst 2009 geschlossen

Lehen
Lindenstraße 4, Tel. 85242 voraussichtlich bis 5. Oktober geschlossen



VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; VHS-Studio: Sedanstr. 7
Internet: www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr, Sa, 27.9. 10-13 Uhr

„Schwarzenburg, Suggental und Einbollen“, Wanderung, Treffpunkt: Hbf., Gleis 6 Sa, 4.10. 11.08 Uhr

„Führung durch den japanischen Garten im Freiburger Seeparkgelände“ So, 5.10. 15 Uhr

„Haut und Alter“ Schwarzes Kloster, Theatersaal Mi, 8.10. 19.30 Uhr

„Mehrsprachigkeit – Chance und Risiko“, Ehe und Familie, Jacob-Burckhardt-Str, 13 Do, 9.10. 20 Uhr

„Führung über den Alten Friedhof in Freiburg“ Sa, 11.10. 10 Uhr

„Rund um den Tennenbach“, Wanderung, Treffpunkt: Hbf., Gleis 2 Sa, 11.10. 11.03 Uhr

Dies & Jenes

Centre Culturel Français Freiburg (CCFF)
Münsterplatz 11 (im Kornhaus), Tel. 207390, www.ccf-fr.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-17.30, Fr 9-14, Sa 11-14 Uhr

„Ausstellung: Charles Lopez: The dark side of the moon boots“ bis 31.10.
„Ciné-Club: Denis Dercourt: La Tourneuse de pages (F 2005, OmU)“, Kommunales Kino So, 28.9. 17.30 Uhr

„Murielle Rousseau-Griehaber: La vie en rose. Die wunderbaren süßen Rezepte meiner französischen Familie“, Lesung mit Musik und Schokolade Mi, 1.10. 20 Uhr

„Werkbericht: IXO Architecture, Sélestat“ Do, 9.10. 20 Uhr

Kommunales Kino
Urachstr. 40
AK Frauengesundheit: „Bilder, die bleiben“, Dokumentarfilm des Vereins über Abschied und Tod Lebenskünstlerinnen, mit anschl. Gespräch mit den Filmemacherinnen Mo, 29.9. 20 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

KonTiki: „Offenes Angebot ab 7“ Di, Mi, Do 14.15-17 Uhr

„Jubiläums-Kürbisfest“ So, 28.9. 11-17 Uhr

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, privatem Sperrmüll, Hausrat, Schnitgut und Schadstoffen

St. Gabriel (Liebigstraße) Di 9-12.30, 13-18 Uhr
Fr/Sa 8-13 Uhr
Warenbörse Mo, 13-15 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50) Do 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7) Mi 9-16 Uhr
Mi (keine Schadstoffe) 9-12 Uhr

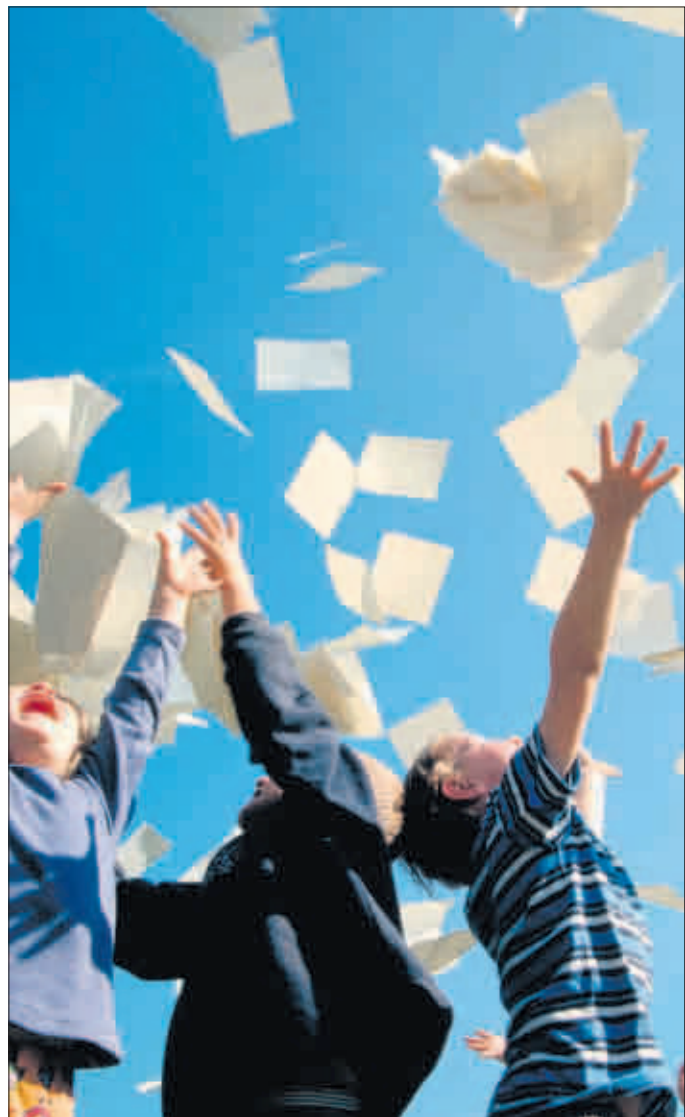
Umladestation Eichelbuck
Eichelbuckstr., Tel. 584717
Selbstanlieferung von Sperrmüll (letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Mo-Do 7.15-12, 13-16.15 Uhr
Fr 7.15-12.30, 13-15.45 Uhr
1. Samstag im Monat 9-13 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Altöl, Farben etc.

Zähringen (Platz der Zähringer) Mo, 6.10. 8.30-11 Uhr

Beurbahrung (Tennenbacher Platz) Mo, 6.10. 13-15 Uhr



Spaß nicht nur auf dem Papier: Beim Lirum-Larum-Lesefest wird Gedrucktes lebendig. (Foto: A. J. Schmidt)

Buchstabenritter und Papierhelden

Lirum-Larum-Lesefest für Kinder vom 8. bis 14. Oktober – Großes Fest im Theater

Sie heißen Andi Erbsen-Schein, Ritter Rost oder schlicht „der Nix“, sind oft ein wenig merkwürdig und haben schon die seltsamsten Dinge erlebt. Jetzt wollen sie Freiburg auf den Kopf stellen – und das, obwohl sie eigentlich nur aus Buchstaben und auf dem Papier bestehen. Vom 8. bis 14. Oktober sind die jüngsten Helden aus der Welt der Kinderbücher zu Gast beim 15. Lirum-Larum-Lesefest, mitsamt ihren Erfindern und jeder Menge neuer Geschichten und Bildern.

steckt – das sorgt für nachhaltige Eindrücke, sagt Organisator Rolf Störtzer. Umgekehrt gilt das genauso: Aus den neugierigen Fragen der Freiburger Zuhörer und Leser hat schon mancher eine Anregung für eine neue Geschichte mit an den Schreibtisch genommen.

Lauschen und diskutieren ist aber längst nicht alles: Literatur ist beim Lesefest auch zu sehen. Die Schweizer Theatergruppe Volk & Glory etwa bringt Brigitte Schärs „Geschichten vom Roll und vom Ruh“ auf die Bühne, und im Theater im Marienbad werden Verena Ballhaus' Originalillustrationen dazu gezeigt. Wer selbst etwas zu erzählen hat, dem verrät der Freiburger Autor Martin Gülich in seiner Schreibwerkstatt, wie eine Geschichte aufs Papier kommt. Einen dicken Stapel davon braucht es für den Daumenkino-Workshop der Jugendkulturschule, und mit einer Filmreihe des Kommunalen Kinos zu Kirsten Boie steht auch großes Kino für kleine Leute auf dem Programm.

Dass die Bilder nicht nur laufen, sondern sogar tanzen können, zeigt das Moira-Fetterman-Ballett mit seiner Version des Kinderbuchklassikers „Der Zauberer von Oz“ – dies und vieles mehr beim Höhepunkt der Woche, dem großen Lesefest im Theater. Am Sonntag, den 12. Oktober, geht dort um 11 Uhr der Vorhang auf für große und kleine Bücherfreunde – einen ganzen Tag lang kann dann im ganzen Haus gelesen, gespielt, gesungen und geblättert werden.

Das „Lirum-Larum-Leseheft“ mit dem vollständigen Programm und ein Flyer zum Lesefest im Theater liegen in Buchhandlungen, Stadtbibliotheken, Kulturamt, Rathaus und weiteren Stellen in der Stadt aus. Nachzulesen ist es auch im Internet unter www.freiburg.de/lesefest.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Ein Vierteljahrhundert liefen bei ihr die Fäden des Pressereferats zusammen. Nun wechselt Rita Wilden Ende September in die Altersteilzeit und scheidet damit aus dem aktiven Dienst aus. Mit der gebürtigen Konstanzerin des Jahrgangs 1950 verlässt eine Kollegin das Rathaus, die quasi verlängerter Arm der Pressesprecherinnen und -sprecher war: Via Post, Fax und nun per Mail sorgt sie zuverlässig dafür, dass auch bei den Medien ankommt, was die Stadt zu sagen hat. Auf ihrem Schreibtisch liefen die alltäglichen Pressemeldungen zusammen, sie hielt Akten und Adressen à jour, gab Anzeigen und Ausschreibungen in Auftrag und sorgte für Ordnung in Konten und Kalendern – kurzum: die ganze Bandbreite an Verwaltung, um die Journalisten lieber einen großen Bogen machen. Dutzende Praktikanten und Auszubildende lernten bei Rita Wilden das Geschäft der kommunalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hunderten von Journalisten gab sie zuverlässig Auskunft über Themen, Termine und Tagesordnungen im Rathausalltag und Tausende Meldungen gingen durch ihre Hände. Gelernt hat Rita Wilden das Verwaltungshandwerk von der Pike auf, zunächst im Rathaus ihrer Heimatstadt Konstanz, dann, nach gut einem Jahr in Frankreich und England, unter anderem in Münster und in Mainz. Im gerade neu installierten Freiburger Presseamt sollte sie 1983 eigentlich nur vorübergehend aushelfen. Daraus wurde ein Vierteljahrhundert.



Siegfried Gnädinger, unzähligen Freiburgerinnen und Freiburgern sowie Touristen noch als Marktmeister in Erinnerung, ist am 18. September im Alter von 80 Jahren verstorben. 27 Jahre bekleidete Siegfried Gnädinger das Amt des Marktmeisters und sorgte für Ordnung im Historischen Kaufhaus – von früh morgens, wenn die ersten Markthändler ihre Stände aufbauten, bis häufig spät am Abend, wenn er hinter dem letzten Konzertbesucher das Licht im Kaisersaal löschte. Der gelernte Schreiner war 1964 zum städtischen Liegenschaftsamt gekommen, das damals noch für den Münstermarkt zuständig war. Anfangs hatte er noch selbst die hölzernen Verkaufsstände gezimmert, auf denen die Bauern aus der Region Obst und Gemüse feilboten. Im täglichen Marktgeschehen entging ihm nichts: Mit kräftiger Stimme verschaffte er sich und der Marktordnung Respekt, dirigierte Lieferfahrzeuge und Kunden und gab Besuchern Tipps zu Freiburger Sehenswürdigkeiten. Ohne die blaue Uniformmütze mit Stadtwappen im Mützenrand ging er nie auf „seinen“ Münsterplatz. Viele trauerten dem ebenso knorrigen wie liebenswerten Original nach, als Siegfried Gnädinger 1991 in den Ruhestand ging und seine markante Kopfbedeckung an den Nagel hängt.



27 Jahre bekleidete Siegfried Gnädinger das Amt des Marktmeisters und sorgte für Ordnung im Historischen Kaufhaus – von früh morgens, wenn die ersten Markthändler ihre Stände aufbauten, bis häufig spät am Abend, wenn er hinter dem letzten Konzertbesucher das Licht im Kaisersaal löschte. Der gelernte Schreiner war 1964 zum städtischen Liegenschaftsamt gekommen, das damals noch für den Münstermarkt zuständig war. Anfangs hatte er noch selbst die hölzernen Verkaufsstände gezimmert, auf denen die Bauern aus der Region Obst und Gemüse feilboten. Im täglichen Marktgeschehen entging ihm nichts: Mit kräftiger Stimme verschaffte er sich und der Marktordnung Respekt, dirigierte Lieferfahrzeuge und Kunden und gab Besuchern Tipps zu Freiburger Sehenswürdigkeiten. Ohne die blaue Uniformmütze mit Stadtwappen im Mützenrand ging er nie auf „seinen“ Münsterplatz. Viele trauerten dem ebenso knorrigen wie liebenswerten Original nach, als Siegfried Gnädinger 1991 in den Ruhestand ging und seine markante Kopfbedeckung an den Nagel hängt.

Wegweisend, verbindend und anlehnend

Radwegweisung jetzt komplett – Rampe an der Ochsenbrücke fertig – neue Radabstellplätze in der Innenstadt

Gleich dreifach Grund zur Freude haben derzeit Freiburgs Radlerinnen und Radler: Nach vier Jahren ist jetzt endlich die systematische Radwegbeschilderung im gesamten Stadtgebiet fertiggestellt. Ebenfalls fertig ist seit wenigen Tagen die Rampe vom Dreisamradweg auf die Ochsenbrücke. Und Zug um Zug fertig werden in der Altstadt weitere 200 Radabstellplätze, sodass deren Zahl künftig bei 6000 liegt.

Wegweisende Beschilderung

Radfahren ohne Karte ist für Ortsfremde meist kein großes Vergnügen – und ehrlicherweise fühlt man sich oft schon ortsfremd, wenn man nur in einem anderen Stadtteil unterwegs ist. Mehr als hilfreich sind da Hinweisschilder, die speziell für die Bedürfnisse der Radler entwickelt wurden und nach einem bundesweit einheitlichen Schema gestaltet sind. Als Zielwegweiser mit Entfernungsangaben führen sie in alle Freiburger Stadtteile, Ortschaften und Nachbargemeinden sowie zu ausgewählten Einzelzielen wie Bahnhöfe, Schwimmbäder oder Uni-Standorte. Ausgeschildert ist jeweils die kürzeste alltagstaugliche Route, in der Regel auf asphaltierten und innerorts auch beleuchteten Wegen. Außerhalb können auch etwas abgelegene, dafür aber landschaftlich schöne Strecken ausgewiesen sein – erkenntlich am Baumsymbol. Radwanderwegen werden außerdem durch kleine Zusatzschilder kenntlich gemacht. Die ersten Schilder wurden bereits 2004 an 160 Standorten westlich der Westrandstraße aufgestellt. Die restlichen 230 Standorte im Stadtgebiet wurden in den vergangenen Wochen beschildert. Rund 100000 Euro hat das Garten- und Tiefbauamt hierfür investiert.



Nicht mehr schultern müssen Radler und Radlerinnen ihr Gefährt an der Ochsenbrücke. Eine Rampe verbindet die beiden wichtigen Radverkehrsrouen, die nun auch ausgeschildert sind. (Foto: R. Buhl)

Ohne Treppe auf die Ochsenbrücke

Ein lang gehegter Traum wurde vergangene Woche wahr: Statt den Drahtesel mühsam die Treppe rauf zu schieben, gibt es nun eine Rampe vom Dreisamradweg auf die Ochsenbrücke. 40 Meter lang, führt sie auf der Südostseite der Dreisam auf die wichtige Verbindungsachse zwischen Haslach und dem Stühlinger. Damit haben jetzt erstmals auch Radler mit Kinderanhängern oder Kinderwagenschiebende eine Chance, den Höhenunterschied zu überwinden. Die Route über die Ochsenbrücke

bietet sich damit auch als gute Alternative zur Wiwili-Brücke an, deren Sanierung nach derzeitigem Planungsstand erst im April 2009 abgeschlossen wird. Auf der Ochsenbrücke wurden mehrere ampelgeregelt Überwege geschaffen, damit die Rampe auch in alle Richtungen an das Radverkehrsnetz angeschlossen ist. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, gibt es jetzt außerdem auch eine Ampel für die aus Osten vom Autobahnzubringer Mitte kommenden Autofahrer, die nach rechts in die Eschholzstraße abbiegen wollen. Hier war es aufgrund der schlechten Sichtbeziehungen in der Ver-

gangenheit häufig zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern und Radfahrern gekommen.

6000 Radabstellplätze in der Innenstadt

Im Zuge des Radabstellverbots rund um den Bertoldsbrunnen sind in den vergangenen beiden Jahren bereits 250 neue Radparkplätze in der Innenstadt entstanden. Außerdem wurden 130 vorderradmordende Halteklammern durch moderne Anlehnbügel ersetzt. Da der Bedarf weiter groß ist, kommen nun noch 200 Abstellplätze dazu. Die ersten wurde gerade im Süden der Altstadt

montiert (Universitätsstraße, Gerberau, Augustinerplatz), im Frühjahr 2009 folgt der nördliche Bereich (Herren-, Engel-, Gauch- und Turmstraße sowie Kartoffelmarkt). Insgesamt sind in der Innenstadt dann einschließlich des Radparkhauses im „Mobile“ am Hauptbahnhof 6000 Stellplätze verfügbar. Damit die auch wirklich nutzbar sind, werden schrottreife Räder gekennzeichnet und vier Wochen später entfernt. Das Umweltschutzamt nimmt unter der Telefonnummer 201-6139 (vormittags) Hinweise auf derart altersschwache Drahtesel entgegen. ☛

„Zeiträume“ im Werkraum

Eine künstlerische Zeitreise unternimmt das Mehrgenerationen-Kunst-Projekt „Zeiträume“ der Jugendkunstschule vom 4. Oktober bis zum 15. November im Theater Freiburg. Kinder ab 6 Jahren und Senioren sind dabei zum generationsübergreifenden Austausch über die Zeit und das Zeitgeschehen und zur kreativen Auseinandersetzung mit historischen und individuellen Ereignissen eingeladen. Unter Anleitung zweier Künstlerinnen der Jugendkunstschule soll bei wöchentlichen Treffen im Werkraum des Theaters ein Labyrinth der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft entstehen, eine begehbare Installation, in der Zeitschnitten mit unterschiedlichsten Medien, Materialien und verschiedenen künstlerischen Techniken eingerichtet werden. Sie wird nach Abschluss des Projekts in einer zweiwöchigen Ausstellung gezeigt.

Wer mitmachen möchte, kann bei der Auftaktveranstaltung am morgigen Sonntag, den 28. September, ab 11 Uhr im Werkraum des Theaters (Zugang über das Theatercafé) mehr über das Projekt erfahren. Weitere Informationen gibt es auch bei der Jugendkunstschule unter der Telefonnummer 79 19 79 13 oder per E-Mail an jugendkunstschule@jbw.de.

Fortbildung für Einsatzbereite

Neue Kursangebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen

Ob Übungsleiter beim Sportverein, Kassenwart einer Naturschutzgruppe oder Öffentlichkeitsbeauftragter einer Menschenrechtsorganisation: Ohne Ehrenamtliche wäre vieles nicht möglich. Engagement alleine reicht allerdings nicht: Wer seine Kraft effizient einsetzen, Ideen erfolgreich vertreten und Mitstreiter gewinnen will, braucht auch das nötige Know-how. Unter dem Motto „Engagiert und kompetent“ bieten Treffpunkt Freiburg, Freiwilligenagentur, Selbsthilfebüro und Volkshochschule wieder neue Möglichkeiten zur Fortbildung an.

Freiwilliges Engagement kann vielfältige Aufgaben mit sich bringen: Da sind Korrespondenzen und Buchhaltung zu erledigen, Spendenmittel einzuwerben, Projekte zu managen, der Auftritt nach außen zu gestalten. Wie's geht, können die ehrenamtlichen Mitarbeiter von Non-Profit-Organisationen, Selbsthilfegruppen oder bürgerschaftlichen Projekten beim neuen Qualifizierungsprogramm unter fachkundiger Anleitung lernen. Praktische Fähigkeiten vom Schreiben am Computer über

die Dateiverwaltung bis zur Powerpoint-Präsentation und dem eigenen Internetauftritt werden in den ein- bis zweitägigen Kursen genauso vermittelt wie Tipps zur Organisation von Projekten oder zur Arbeit im Team. Kommunikation ist da oft der Schlüssel zum Erfolg – nach innen wie nach außen: Die Grundlagen erfolgreicher Pressearbeit stehen daher auf dem Programm, außerdem Kurse zu Rhetorik, Körpersprache und zum Umgang mit Konflikten und schwierigen Gesprächssituationen. Informationen gibt es auch zum finanziellen und rechtlichen Rahmen, beispielsweise zu steuerlichen Freibeträgen für Ehrenamtliche, zum Rechnungswesen für Vereine oder zum Stiftungswesen. Schließlich bietet das Programm freiwilligen Helfern eine Plattform zum Erfahrungsaustausch und informiert über das Spektrum der Möglichkeiten zum Engagement in Freiburg. ☛

☐ Nähere Informationen zu den einzelnen Kursen stehen im Internet unter www.dienste-freiburg.de. Anmeldung und Infos beim Treffpunkt Freiburg, Telefon 21687-30, E-Mail: info@treffpunkt-freiburg.de, zu den VHS-Kurse unter Telefon 36895-10.

PROGRAMM

Geschlechterverhältnis im freiwilligen Engagement* Mo, 29.9. 19 Uhr	Selbsthilfegruppen im Gespräch* Anmeldeschluss: 7.11. Fr, 14.11. 19–21.30 Uhr
Freiwillig engagiert und arbeitslos Arbeitslosentreff, Goethestr. 2 Anmeldeschluss: 1.10. Di, 7.10. 19.30–21.30 Uhr	Teamsitzung* Gebühr: 20 Euro (erm. 10 Euro) Anmeldeschluss: 5.11. Sa, 15.11. 9–13 Uhr
Computerschreiben in vier Stunden Termine ab 8.10. unter www.dienste-freiburg.de VHS, Rotteckring 12 (Raum 209) Gebühr: 79 Euro (erm. möglich) Anmeldeschluss: eine Woche vor Kursbeginn	Freiwillig – ich probier's mal!* Anmeldeschluss: 13.11. Do, 20.11. 19–21 Uhr
Erfahrungsaustausch für freiwillig Engagierte* Anmeldeschluss: 6.10. Mo, 13.10. 19–21 Uhr	Wie kommen wir in die Zeitung? Gebühr: 25 Euro, Anm. bis 21.11. Mi, 26.11./3.12. 18–20 Uhr
Projektmanagement Crashkurs* Gebühr: 10 Euro (erm. 0 Euro) Anmeldeschluss: 6.10. Do, 16.10. 19–21 Uhr	Präsentation mit Powerpoint Termine ab 29.11. unter www.dienste-freiburg.de VHS, Rotteckring 12 Gebühr: 128 Euro (erm. möglich)
Dateiverwaltung auf Ihrem PC* Gebühr: 10 Euro Anmeldeschluss: 15.10. Mi, 22.10. 19–21.30 Uhr	Steuerrechtliche Praxis* Anmeldeschluss: 1.12. Mo, 08.12. 20–21.30 Uhr
Gewaltfreie Kommunikation – Einführung* Gebühr: 40 Euro (erm. 20 Euro) Anmeldeschluss: 15.10. Sa, 25.10. 9.30–17 Uhr	Internetauftritt? – So geht's!* Gebühr: 30 Euro (erm. 20 Euro) Anmeldeschluss: 9.12. Fr, 19.12. 8–21 Uhr Sa, 20.12. 10–17 Uhr
Rhetorik und Körpersprache VHS, Rotteckring 12 Gebühr: 129 Euro (erm. möglich) Anmeldeschluss: eine Woche vor Beginn der Kurse Sa/So, 25./26.10. 10–17.30 Uhr Sa/So, 22./23.11. 10–17.30 Uhr	So ticken Stiftungen* Anmeldeschluss: 12.1.09 Do, 22.1.09 20–22 Uhr
Selbstbewusstes Auftreten* Gebühr: 25 Euro, Anm. bis 7.11. Fr, 14.11. 13–17 Uhr	Umgang mit Konflikten* Gebühr: 40 Euro (erm. 20 Euro) Anmeldeschluss: 15.1.09 Fr, 30.1.09 19.30–21.30 Uhr Sa, 31.1.09 10–18 Uhr
	Rechnungswesen für Vereine* Gebühr: 10 Euro (erm. 0 Euro) Anmeldeschluss: 26.1.09 Do, 5.2.09 19–21 Uhr

* Veranstaltungsort: Treffpunkt / Selbsthilfebüro bzw. Freiwilligenagentur in der Schwarzwaldstr. 78d (Z0)